Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis und der Gemeinde Luisenthal

Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
und die Gemeinden: Georgenthal, Emleben, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda

Jahrgang 29 | Freitag, den 26. April 2019 | Nummer 9

Macht Euch schon mal bereit, in Ohrdruf herrscht bald wieder Stadtfestzeit!

Nähere Informationen werden dem nächsten Waldboten innewohnen!

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Telefonnummern Stadtverwaltung Ohrdruf

Zentrale Marktplatz 1 ..... 3 30-0 / Fax: 31 36 34
Internet: www.ohrdruf.de
Bürgermeister 3 30-1 01
Ltr. Hauptamt 3 30-2 51
Ltr. Bauamt 3 30-1 02
1. SG Ltr. / Hochbau / Planung 3 30-1 73
2. SG Ltr. Tiefbau 3 30-1 70
Ltr. Ordnungsamt 3 30-2 20
Liegenschaften 3 30-2 50
Ltr. Stadtkämmerei 3 30-1 90
Steueramt 3 30-1 91
Stadtkasse 3 30-1 92
Ordnungsamt SG Sozial 3 30-2 01
Standesamt 3 30-2 31
Einwohnermeldeamt ..... 3 30-2 40 o. 3 30-1 74
Stadtw./Umweltschutz 3 30-1 72
Kulturamt 3 30-2 10
Goldberghalle 30 97 97
Sportplatz Goldberg 31 77 85
Jugendpfleger/Jugendtreff 40 28 66
Städtischer Friedhof 40 28 48

Sprechzeiten Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf
Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag ..... 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf
Suhler Straße 12 c ..... Tel.: 0 36 24 / 36 90 0-0
Dienstag: ..... 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: ..... 07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c 40 24 44

Jugendpflege Ohrdruf -
Jugendzentrum „Netzwerk“ 40 28 66
Öffnungszeiten
Montag ..... 14.00 - 21.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag ..... 14.00 - 22.00 Uhr
Freitag ..... 14.30 - 23.00 Uhr
Samstag ..... 17.00 - 23.00 Uhr
Bei Veranstaltungen Änderungen vorbehalten!

Schiedsmann der Stadt Ohrdruf / Gemeinde Gräfenhain
Claus Reimelt
Sprechzeit nach Vereinbarung
Telefon: 0 36 24/40 21 66

Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek
Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)
Telefon: 03624/317949
Fax: 03624/317953
E-Mail: ..... info-pavillon@ohrdruf.de
Öffnungszeiten Infopavillon:
Montag und Dienstag: ..... 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:..... 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Goldberghalle Ohrdruf ..... 0 36 24 / 30 97 97
Fax ..... 0 36 24 / 3 09 88 13
- Bowlingbahn ..... 0 36 24 / 3 09 88 16
..... 01 72 6 60 44 21
- Schießsportanlage ..... 0 36 24 / 3 09 88 10

Revierförster Herr Bock 01 62 9 68 04 67

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf
Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen.
Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der 03624 330210

Stadtbibliothek (bisher **im Schloss Ehrenstein Ohrdruf)**
jetzt: **Stadtbibliothek im Infopavillon**
Öffnungszeiten siehe Naturpark- und Tourist Information

Stadtarchiv 31 14 38

Technisches Denkmal Tobiashammer
Tel. + Fax: ..... 0 36 24 / 40 27 92
1. Mai bis 31. Oktober: täglich geöffnet ..... 10:00 - 18:00 Uhr
Letzter Einlass 17.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**
1. November bis 30. April: Mi - So ..... 10:00 - 17:00 Uhr
Letzter Einlass 16.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**
Ab 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten Führungen nach Vorabsprache möglich!

Förderverein „Technische Denkmal Alte Gerberei“ e.V.
Löberstraße 2, 99885 Ohrdruf
Tel.: ..... 03624 402289 oder 03624 402128
www.alte-gerberei-ohrdruf.de
Öffnungszeiten:
Mai - 2. Wochenende im September
jeweils am Sonntag ..... 10.00 - 16.00 Uhr
Die letzte Führung beginnt 15.00 bzw. nach Vereinbarung.

Kreis- und Landesbehörden

Rufnummern im Landratsamt Gotha
Zentrale ..... 0 36 21 / 214 - 0

Landespolizei Thüringen
Polizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 0 36 21 / 7 80
Kontaktbereichsbeamte ..... 0 36 24 / 30 89 89
im Rathaus Ohrdruf
Rettungsstelle Gotha ..... 0 36 21 / 3 65 50
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Notruf Polizei 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha ..... 0 36 21 / 3 65 50
Polizeiinspektion ..... 0 36 21 / 7 80

Thüringer Forstamt Finsterbergen
Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
Tel.: ..... 0 36 23 / 3 62 50
Fax 36 25 20
Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 03 Crawinkel
Revierleiter Herr Große, Axel
Telefon 0361 57 3913 274
Fax 0361 57 1913 274
Mobil 0172 3480 148
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Große, Axel Revier

Revier 04 Luisenthal
Revierleiter Herr Schorcht, Jürgen
Telefon 0361 57 3913 133
Fax 0361 57 1913 133
Mobil 0172 3480 147
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Schorcht, Jürgen

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
Telefon 0361 57 3913 229
Fax 0361 57 1913 229
Mobil 0172 3480 150
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Dubetz, Dirk

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander
Mobil: 0172/2598 163
E-Mail (dienstlich): ..... FORST Hopf, Alexander

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung
Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt ..... 03 61 / 73 07 30
Kampfmittelbergungsdienst ..... 03 61 / 49 30 60
Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Schornsteinfeger:
Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg
Tel.: ..... 03677/206895 oder 01723490864

Stromversorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH,
Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 ..... 0361 / 7390-7390

Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 0 36 22 / 621-6

Wasser/Abwasser
Bereitschaftsdienst ..... 0 36 24 / 3 17 03 33
Bei **Havarien im Bereich Wasser** gelten
für die Gemeinden Gräfenhain und Nauendorf
die Notrufnummern: ..... 03621 387 493 oder 03621 709 751.

Entsorgung
Wertstoffhof:
Ohrdruf, Suhler Str. 7 b ..... 0 36 24 / 31 38 74
Öffnungszeiten:
Di - Fr ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Sa ..... 08.00 - 14.00 Uhr

Restmüllabfuhr:
Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 0 36 21 / 38 74 13

Bioabfall:
Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 0 36 21 / 4 58 00

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung
Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 0 36 21 / 21 43 18

Beratung für Frauen
bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha ..... 0 36 21 / 40 32 09

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf
Beratungsstelle Ohrdruf
Zimmerstr. 3
dienstags ..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Weißer Ring e. V.
Tel.: ..... 01 51 / 55 16 46 74
SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an ..... 03620591476 oder 01709018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

Seniorenbetreuung

Helios Residenz Ohrdruf, Bahnhofstraße 7
Frau Susanne Rösler
Telefon: ..... 0 36 24 / 3 28 10
Fax: ..... 0 36 24 / 32 81 13
AWO Seniorenpark „An den drei Teichen"
Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
- Alten- und Pflegeheim 03624 318-200
- Hauswohngemeinschaft für Menschen mit Demenz 03624 318-250
- Seniorenbegegnungsstätte 03624 318-100
- Fax 03624 318-199
Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)
Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 318918
Sozialstation der JUH / Pflegedienst
Sprechzeiten
Dienstag ..... 11.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag ..... 11.30 - 14.00 Uhr
und lt. Veranstaltungen
Telefonnummern ..... 0 36 24 / 31 37 48
..... 0 36 23 / 38 03 30
Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung
Tel.: ..... 0 36 24 / 31 77 69
Fax: ..... 0 36 24 / 31 84 24
Verband der Behinderten Gotha e. V.
Telefon und Fax ..... 0 36 21 / 40 80 80

Sprechzeiten: Mo - Do ..... 07.30 - 14.30 Uhr
Fr ..... 07.30 - 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Gotha e. V.
Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf
Mittwoch ..... 19.30 - 20.30 Uhr
Depot im Leichfeld
Bergwacht-Bereitschaft Ohrdruf
Schulung jeden Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr in dem Stützpunkt im Leichfeld
Tel.: ..... 0 36 24 / 40 28 43
Bereitschaftsdienst ..... 01 72 / 3600884
..... 01 73 / 9442048
..... 01 73 / 7488092
Ortsverein DRK Gräfenhain
Bergstraße 8, Gräfenhain
freitags ..... 19.00 - 20.00 Uhr
Mietverein Gotha und Umgebung e. V.
Brühl 5, 99867 Gotha ..... Telefon und Fax: 0 36 21 / 40 01 84
Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
Dienstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr
und ..... 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.
Ohrdruf, Südstraße 18 ..... 0 36 24 / 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf
Tel. 03624 313536
Pfarrerin Gundula Bomm
Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Bürosprechzeit:
Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr
..... und nach Vereinbarung
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr
..... und nach Vereinbarung
Sprechstunde in Luisenthal:
jeden ersten Freitag im Monat ..... 10:00 - 11:00 Uhr
Telefon Pfarrerin Gundula Bomm: 0173 3855135
E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de
Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de
Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14
Tel. 0 36 24/30 87 77
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3
freitags: ..... 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde
Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:
Tel. über Pfarrbüro Gotha: 03621/36430;
..... Fax 03621/364330
E-Mail: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de
Internet: gotha.kathweb.de
Gottesdienst Ohrdruf:
Lindenaustr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
jeden Samstag: ..... 17.30 Uhr
Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.
Neuapostolische Kirche
Gottesdienst:
Sonntag ..... 10.00 Uhr
Mittwoch ..... 19.30 Uhr
Hohenlohestraße im Innenhof
Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas
Zusammenkunft am Wochenende
Sonntag ..... 10.00 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche
Donnerstag ..... 19.00 Uhr
Alle Veranstaltungen finden statt im
Königreichssaal
Jehovas Zeugen
Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis
Freier Zutritt, Keine Kollekte
Weitere Information: www. jw.org

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.
Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.
Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt).
Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:
116 117
erreichbar.

Schießwarnung 10/2019

für den Standortübungsplatz Gotha „OHRDRUF“
Monat: Mai (06.05.2019 - 19.05.2019)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl Gotha „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
19. KW			
Montag	06.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Dienstag	07.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Mittwoch	08.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Donnerstag	09.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Freitag	10.05.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	11.05.2019		
Sonntag	12.05.2019		
20. KW			
Montag	13.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II , C ; C/I ;
Dienstag	14.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II , C ; C/I ;
Mittwoch	15.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II , C ; C/I ;
Donnerstag	16.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II , C ; C/I ;
13.05.2019 bis 16.05.2019 Laserschießen Bundeswehrfeuerwehr Vorort!			
Freitag	17.05.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	18.05.2019		
Sonntag	19.05.2019		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.
Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich!
Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!
Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT ! BLINDGÄNGER ! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNTE KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung
Im Original gezeichnet
Doerner, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel

Amtlicher Teil

Ohrdruf

Beschlussübersicht

zur 35. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Ohrdruf am 10.04.2019

Beschluss-Nr.: HA/006/2019
Beschlusstitel:
Grundstücksverkauf
- nicht öffentlich -

Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n wissenschaftliche/n Volontär/in (m/w/d)

in Vollzeit
für das Museum des Schlosses Ehrenstein.

Nach dem Brand des Schlosses Ehrenstein im Jahre 2013 ist die Stadt Ohrdruf derzeit mit dem Wiederaufbau beschäftigt. Nachdem die Gebäudehülle inzwischen weitestgehend wieder hergestellt ist, wird nun mit Hochdruck am Innenausbau gearbeitet. Parallel dazu schreiten die Arbeiten zur Verfeinerung und Umsetzung des Musemskonzeptes voran. Zur Unterstützung dieser Arbeiten sucht die Stadt eine/n wissenschaftliche/n Volontär/in.

Aufgabenschwerpunkte sind:
- Mitarbeit an der Verfeinerung und Umsetzung der Museumskonzeption des wiederaufgebauten Schlosses Ehrenstein bis zur Neueröffnung und darüber hinaus
- Verzeichnung und Digitalisierung der Bestände

Ziele des Volontariats:
- Umsetzung der theoretischen Richtlinien der ICOM an praktischen Beispielen
- Einarbeitung in Spezialgebiete /J. S. Bach, Übungsplatzgeschichte, Industriegeschichte, Geologie)
- Aneignung vertiefter Kenntnisse zu Recherche
- Aneignung vertiefter Kenntnisse zur Erschließung und Digitalisierung von Beständen mittels Datenbanken und Fotobearbeitungsprogrammen
- Erlernen der Prozessabläufe zur Ausstellungsplanung, -gestaltung, -umsetzung

Anforderungsprofil:
- abgeschlossenes Studium einschlägiger Fachrichtungen (Europ. Ethnologie/Volkskunde, Geschichte, Technikgeschichte, Kulturgeschichte, Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte, Museumspädagogik)
- Organisations- sowie Teamfähigkeit
- Erste praktische Erfahrungen sind wünschenswert
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kommunikationsstärke
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen

Sie erwartet:
- Dauer des Volontariats 2 Jahre
- Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 13 (hälftiger Betrag)
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen des Museumsverbandes Thüringen e.V.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Bewerbungsschluss ist der 24. Mai 2019.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf
Hauptamt
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

Hinweise:
Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).
Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.
Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.
Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz
Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 26. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Ohrdruf

findet
am Montag, dem 13. Mai, um 18.30 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez. Volker Kühn
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Die 37. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Ohrdruf

findet am
Mittwoch, dem 15. Mai 2019, um 18.30 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister gratuliert

allen Geburtstagskindern herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 16. Mai 2019,** führt Bürgermeister Stefan Schambach in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** seine Bürgersprechstunde durch. Damit lange Wartezeiten vermieden werden können, empfiehlt sich eine Voranmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 03624-330100 oder per E-Mail an poststelle@ohrdruf.de.

Gedenken in Ohrdruf

Nach den Gedenkveranstaltungen in Buchenwald am Wochenende besuchte am Dienstag, den 16. April 2019, eine Gruppe der Association Buchenwald Dora Kommandos den Standortübungsplatz Ohrdruf.

Ziel des Besuches war der Standortübungsplatz Ohrdruf. Von November 1944 bis Anfang April sind über 5.000 Menschen im Sonderlager SIII Ohrdruf zu Tode gekommen. Die Gruppe wurde von Stabsfeldwebel Dörner, Bürgermeister Schambach und Herr Frank Döbert aus Jena begleitet und betreut.

Manfred Ständer

Fotos: Manfred Ständer

Frühjahrsputz in Ohrdruf

An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an alle, die sich letztes Wochenende vom Wintereinbruch nicht abhalten lassen haben und sich in Ohrdruf, Gräfenhain und Crawinkel beim Frühjahrsputz engagiert haben! Für die vorgeplanten aber wetterbedingt nicht gestarteten Müllrunden im Umfeld von Ohrdruf werden für den 27. April oder auch für einen Tag eigener Wahl noch freiwillige Helfer gesucht. Wer sich engagieren möchte, bitte melden!

NACHRUF!

Am 10.04.2019 verstarb

Herr
Ulf Christoph van den Ecker

im Alter von 78 Jahren. Herr van den Ecker war bis zum Jahr 1999 Mitglied des Crawinkler Gemeinderates und in dieser Zeit auch als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde tätig. Seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit war geprägt von großem Engagement, von Hilfsbereitschaft und Kollegialität.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden Herrn van den Ecker stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister	Ortsteilbürgermeister
Stadt Ohrdruf	Crawinkel

Informationen aus der Friedhofsverwaltung

Diebstahl

Wie bereits informiert, kommt es immer wieder zu Entwendungen von Grabschmuck, Pflanzmaterial und Schnittblumen.
Bei den Vorfällen handelt es sich weder um Einzelfälle noch beschränkt es sich auf bestimmte Gräber bzw. Grabfelder.
Solche Taten unterliegen dem Strafgesetzbuch und sind zudem moralisch verwerflich. Wir bitten alle Friedhofsbesucher, die Augen offen zu halten und verdächtige Personen dem Friedhofspersonal zu melden.

Ihr Team aus dem Bauamt/ Friedhofsverwaltung

Kultur

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf:

Sonntag	**28. April**
10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Trinitatis
Sonntag	**5. Mai**
10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Trinitatis
Sonntag	**12. Mai**
10.00 Uhr	Gottesdienst, Siechhofskirche

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Bürosprechzeit:
Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Frauenkreis für Seniorinnen
Mittwoch, d. 15. Mai, 15:00 Uhr Pfarrhaus, Kirchstr. 20

Sprechstunde in Luisenthal:
in der Regel jeden ersten Freitag im Monat
Freitag, **3. Mai** ..... **10:00 - 11:00 Uhr**
Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10 in Luisenthal, entgegengenommen!

Frauenkreis Luisenthal:
Mittwoch, den 8. Mai, 14:30 Uhr Pfarrhaus Luisenthal

Gottesdienste in Luisenthal:

Sonntag	**5. Mai**
10.00 Uhr	Gottesdienst, HAG-Kirche

Die Konfirmation für Ohrdruf und Luisenthal findet am 26. Mai 2019 um 14.00 in der St. Trinitatiskirche in Ohrdruf statt.

Chöre:
Kirchenmusik
Die Proben der Kantorei und des Gospelchors im April finden nach Verabredung statt.
Posaunenchor
freitags 18:00 Uhr Landeskirchl. Gemeinschaft Vollrathstr. 3

Kirche mit Kindern:
dienstags 16:00 Uhr Kinderraum St. Trinitatiskirche

Gemeindekirchenratswahlen 2019

Im Oktober 2019 werden die Leitungen der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die Gemeindekirchenräte (GKR), neu gewählt. Der Gemeindekirchenrat unseres Kirchengemeindeverbandes hat als Wahltag den 25. Oktober 2019 bestimmt. Insgesamt sollen für unsere Gemeinden acht Kirchälteste gewählt bzw. neu gewählt werden. Die Wahl findet grundsätzlich als Briefwahl statt. Sie haben aber auch Gelegenheit, Ihre Stimme am Wahltag persönlich abzugeben. Über das Verfahren und weiteres in diesem Zusammenhang werden Sie im nächsten Gemeindebrief, im Waldboten und auf Plakaten rechtzeitig informiert.
Wir bitten Sie, überlegen Sie mit, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Zur Wahl stellen oder vorgeschlagen werden kann sich jedes Gemeindemitglied, das am Wahltag 18 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt und zum Abendmahl zugelassen ist sowie seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde lebt.
Vorschläge nehmen Frau Pfarrerin Bomm und die jetzigen Mitglieder des Gemeindekirchenrates bis zum 19. Mai 2019 entgegen.
Weiteres erfahren Sie im Ev. Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, Tel.: 03624 313536 und unter www.wahlen-ekm.de.

Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch, Freitag ..... 10.00 - 16.00 Uhr
Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.
Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab!
Kaffeestammtisch für Herren:
Mittwoch, 8. Mai ..... ab 14:00 Uhr
Gesund und preiswert kochen:
Mittwoch, 15. Mai ..... ab 10:00 Uhr
Lebensmittelausgabe:
Donnerstag ..... 13.30 - 15.45 Uhr

Neuanmeldungen für die Lebensmitelausgabe bitte zu den Öffnungszeiten der Kleiderstube!
Andacht zum Wochenende:
Freitag ..... 12:00 Uhr

Eine gute Zeit wünscht Ihnen Pfarrerin Gundula Bomm

Jehovas Zeugen

Programm vom 09.05. bis 12.05.2019

Donnerstag, 09.05.2019
19.00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung 2. Korintherbrief Kapitel 4 bis 6
- Kapitel 4, Verse 16 bis 18 „Wir geben nicht auf“
- Jehova erneuert uns „von Tag zu Tag“
- Schwierigkeiten, die wir heute durchleben, sind „vorübergehend und leicht“
- Konzentrieren wir uns auf die Zukunft unter Gottes Königreich
- Was ist mit dem „Schatz in Gefäßen aus Ton“ gemeint?
- Lukasevangelium Kapitel 9, Verse 51 bis 62
- Wieso wird Jesus von einigen Samaritern abgewiesen?
- Welche drei Gespräche führt Jesus auf dem Weg nach Jerusalem, und welche Punkte über den Dienst für Gott stellt er dabei heraus?

Sonntag, 12.05.2019
10.00 Uhr

Vortrag: „Wie göttliche Weisheit uns nützt“
(Buch Prediger Kapitel 7, Vers 12)

- „Was steht meiner Taufe im Weg?“ (Apostelgeschichte Kapitel 8, Vers 38)
- Was können wir durch die Taufe bekommen?
- Was hält manche von der Taufe ab?
- Wie können wir zeigen, dass wir schätzen, was Gott für uns getan hat?
- Wie machen wir unseren Dienst für Jehova zum Erfolg?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei;
es werden keine Kollekten durchgeführt
Königreichssaal der Zeugen Jehovas,
Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis
Weitere Informationen: Elke Schubart,
Tel. 036253 25137 • Internet: : www.jw.org.

Kindertagesstätte

Immer wieder kommt ein neuer Frühling…

Auch in diesem Jahr hat die Gärtnerei Nöthlich die Kindertagesstätte „Die Goldbergspatzen“ nicht vergessen. Ende März wurden wir mit vielen Frühblühern beliefert. Dafür wollen wir Danke sagen. Unsere ABC-Eulen haben die Frühblüher mit ihren Erziehern eingepflanzt und nun schmücken sie unseren schönen Garten.

Danke sagen die kleinen und großen Goldbergspatzen

Ohrdrufer Schulleben

Gymnasium Gleichense Ohrdruf

Spitzenergebnis beim Landeswettbewerb der Thüringenolympiade Physik

Wer weiß schon, wie ein Styrlingmotor funktioniert und kann den dazugehörigen Kreisprozess auch noch korrekt berechnen?
Dieses und noch viele andere physikalische Probleme mussten die Teilnehmer der Landesolympiade Physik am Donnerstag, dem 4.4.2019, in Erfurt bearbeiten.
Wir sind stolz darauf, dass in diesem Jahr auch ein Schüler unseres Gymnasiums dabei sein durfte.
Justin Koch aus der Jahrgangsstufe 12 hatte sich, neben einigen anderen Schülern unserer Schule, in der Regionalrunde für die 2. Runde im Schulamtsbezirk Westthüringen qualifiziert und dort mit voller Punktzahl einen ersten Platz belegt. Die Auszeichnung fand im Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie, der fzmb GmbH, in Bad Langensalza statt.

Bei der Landesolympiade trafen sich die besten jungen Physiker aus ganz Thüringen. Justin konnte hier einen fantastischen 4. Platz belegen. Das ist in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Teilnehmer von Spezialgymnasien kamen, eine außergewöhnliche Leistung.
Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Justin für sein Physikstudium, dass er nach dem Abitur aufnehmen möchte, maximale Erfolge.

Anett Tauscher
(Fachschaft Physik)

Der Thüringer Informatikwettbewerb

(TIW) richtet sich seit 2013 an die Schüler*innen allgemeinbildender Schulen in Thüringen mit dem Ziel, das Interesse am Problemlösen mit Anwendersystemen, Algorithmieren und Programmieren zu fördern. Der TIW ist eine Plattform, Leistungen der Schüler*innen zu vergleichen und Probleme aus allen Bereichen der Gesellschaft informatorisch zu lösen. Der TIW fand in diesem Jahr zum siebten Mal statt und wird in zwei Runden (Regional- und Landeswettbewerb) ausgetragen. In den Jahren 2018 und 2019 hat sich Dennis Hofmann (12D) in den Regionalwettbewerben jeweils für den Landeswettbewerb qualifiziert. Er nahm 2018 erfolgreich am Landeswettbewerb am Arnoldigymnasium in Gotha teil und wurde 2019 zum Landseswettbewerb am 03.04. nach Gera ins Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium eingeladen.
Dort löste Dennis Hofmann unter Prüfungsbedingungen in 240 min

- die Aufgabe zur Datumsberechnung (Monatslänge, Jahreslänge, Schaltjahr, Anzahl der Tage zwischen zwei Daten) im Zeitraum 1701 bis 2100

und

- die Aufgabe zu Freundesvorschlägen in sozialen Netzwerken (graphische Modellierung, Datenbankbasis und -pflege, Optimierung der Freundesvorschläge).

Dennis Hofmann erreichte mit seinen Lösungen den ersten Platz im Landeswettbewerb 2019 der Klassenstufen 11/12. Wir gratulieren dem Landessieger des Thüringer Informatikwettbewerbes Dennis Hofmann recht herzlich und wünschen ihm für die bevorstehenden Abiturprüfungen Alles Gute und weiterhin viel Erfolg!

Bernd Merten

Aus Vereinen und Verbänden

Tobiashammerforum Ohrdruf e.V.

Im Technischen Denkmal Tobiashammer Ohrdruf/Thür., welcher um 1480 im Tal der Ohra mit dumpfen, schweren Hammerschlägen von seiner Existenz kündete, zählt heute nach umfangreicher Restaurierung zu den wertvollsten Industriedenkmälern. Hier wird das

36. internationales Schmiedesymposium vom 06. bis 11.05.2019

zum Thema
„BOREAS-GOTT DES WINDES“
organisiert.

Ausrichter und Veranstalter ist der Tobiashammerforum Ohrdruf e.V.
Die Schirmherrschaft wird vom Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen
Herrn Bodo Ramelow übernommen.
Karel Bures und Sohn Filip
CZ 569 53 Cerkvice
Ludwig Schader
und Meisterschüler **Mohamad Kashis** aus Pakistan
Thomas-Maria Schmidt
D 66989 Höheischweiler
Bernd Kluth
D 58566 Kierspe

ABLAUFPLAN

Sonntag, 05.05.2019
- Anreise der Schmiede bis 16.00 Uhr,

Montag, 06.05.2019
- Anreise der Schmiede bis spätestens 08.00 Uhr
- 08.00 Uhr Frühstück
- 08.30 Uhr Arbeitsschutzbelehrung und Einweisung zum Arbeiten an der historischen Anlage, Vorbereitung zum Schmieden
- 09.30 Uhr -16.00 Uhr Schmieden und Gestalten
- 12.30 - 13.30 Mittagspause
- 18.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung im Saal der Schlossgartenpassage
- Musikalische Umrahmung durch das Gymnasium Gleichense
- Eröffnungsrede
- Künstler und Schüler stellen Ihre Projekte, Kunstwerke ltd. Skizze,
- Bild oder Modell vor
- Übergabe der Sponsorenleistungen

Dienstag, 07.05.2019
- 08.00 Uhr Frühstück
- 08.30 - 16.00 Uhr Schmieden und Gestalten
- 12.30 - 13.30 Mittagspause

Schülerprojekttag
- 08.00 Uhr Arbeitsschutzbelehrung und Einweisung der Schüler des Gymnasiums Gleichense Ohrdruf zum Arbeiten an der historischen Anlage, Vorbereitung zum Schmieden
- 08.30 - 14.00 Uhr Ralf Greiner und Frau Pohl schmieden mit 5-6 Schülern des Gymnasiums Gleichense Ohrdruf im alten Hammerwerk
- 09.30 Uhr Führung der 8. Klassen (ca.: 50 Schüler) des Gymnasiums Gleichense Ohrdruf durch das „Technische Denkmal Tobiashammer“ zum Thema Industrialisierung
- 17.30 Uhr Stadtführung Ohrdruf
- 19.30 Uhr Abendessen

Mittwoch, 08.05.2019
- 08.00 Uhr Frühstück
- 08.30 - 16.00 Uhr Schmieden und Gestalten
- 12.30 - 13.30 Mittagspause

Tag des Lehrlings
- 08.00 Uhr Arbeitsschutzbelehrung und Einweisung der Lehrlinge Fa. Hirschvogel Eisenach zum Arbeiten an der historischen Anlage, Vorbereitung zum Schmieden
- 08.30 - 14.00 Uhr Holger Haase - Fachverband Metall / Metallgestalter - schmiedet mit Lehrlingen der Fa. Hirschvogel Eisenach im alten Hammerwerk
- 18.00 Uhr Wanderung anschließendem Abendessen

Donnerstag, 09.05.2019
- 08.00 Uhr Frühstück
- 08.30 - 16.00 Uhr Schmieden und Gestalten
- 12.30 - 13.30 Mittagspause
- 18.00 Uhr Bauden - Abend der Künstler

Netzwerktag
- 14.00 - 15.00 Uhr Gesprächsrunde Tourismus Landkreis Gotha, Vorstellung der neuen Tourismusmanagerin Ohrdruf und Bürgermeister Stefan Schambach bei Kaffee und Kuchen
- 15.00 - 16.00 Uhr Vorstellung und Führung durch das Technische Denkmal Tobiashammer ????

Freitag, 10.05.2019
- 08.00 Uhr Frühstück
- 08.30 - 16.00 Uhr Schmieden und Gestalten, Fertigstellung der Projekte
- 12.30 - 13.30 Mittagspause
- gemütliches Abendessen am Schmiedefeuer, der Abend steht zur freien Gestaltung

Samstag, 11.05.2019
- 08.00 Uhr Frühstück
- 11.00 Uhr Abschlussveranstaltung, Präsentation der Kunstwerke durch die Schmiede, Lehrlinge und Schüler bei Begrüßungssekt und Grillimbiß mit anschließendem Rundgang durch den Tobiashammer
- Musikalische Umrahmung durch Magarete Pohl (Harfe)

Sonntag, 29.04.2018
- 08.00 Uhr Frühstück
- Verabschiedung und Abreise der Schmiede

Tobiashammerforum Ohrdruf e.V. Ohrdruf, 11.04.2019
Vorsitzender
Thomas Kalbitz

Änderungen vorbehalten

Der neue Vorstand des OCV

Der Ohrdrufer Carnevalsverein hat am 12.04.19 seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung geladen. Auf der Agenda hat unter anderem die Wahl für den Vorstand 2019 - 2021 gestanden.
Zur Wahl haben sich nicht mehr gestellt der Vorsitzende Stephan Freiwald, der stellvertretende Vorsitzende Tobias Weißensee, die 2. Stellvertreterin Marie-Kristin Alt und der Schatzmeister Andreas Schaub.
In 6 spannenden Wahlgängen wurde anschließend der neue Vorstand ermittelt. Dieser setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Alfons Burandt
Stellvertretende Vorsitzende	Marion Hofmann
2. Stellvertreter	Danny Umbreit
Schatzmeisterin	Denise Rudolph
5. Vorstandsmitglied	Tabea May
6. Vorstandsmitglied	Jana Strobach

Wir wünschen dem neuen Vorstand des OCV viel Erfolg und einen guten Start in die närrische Session und bedanken uns beim alten Vorstand für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre.

Sportnachrichten

Ohrdrufer Kegelsportverein

Aufruf zum traditionellen Skatturnier des OKSV

Am 29.05.2019 (Mittwoch vor Himmelfahrt) findet um 18:00 Uhr auf der Kegelbahn des Ohrdrufer KSV, in der Ludwig-Jahn-Straße 1b unser traditionelles Skatturnier statt.
Der Einsatz beträgt 10,00 €. Alle Einsätze werden voll ausgespielt.
Wir hoffen wieder auf eine rege Teilnahme aller Skatfreunde aus Ohrdruf und Umgebung.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ergebnisse der Landeseinzelmeisterschaften des TKV 2019

Die Landeseinzelmeisterschaften des TKV 2019 sind beendet. Folgende Keglerinnen und Kegler des Ohrdrufer KSV erzielten folgende Resultate:

Jugend U14 weiblich
Vorrunde (29 Teilnehmerinnen) am 13./14.04.2019 in Zeulenroda
24. Luise Müller mit 440 Kegeln
Das Finale der besten 10 findet am 25.05.2019 in Bad Köstritz statt.

Jugend U18 männlich
Vorrunde (37 Teilnehmer) am 13./14.04.2019 in Auma
12. Florian Peters mit 538 Kegeln
Das Finale der besten 10 findet am 26.05.2019 in Bad Köstritz statt.

Männer
Vorrunde (64 Teilnehmer) am 06./07.04.2019 in Lauterbach
15. Marc Schunke mit 552 Kegeln

Achtelfinale der besten 15 + TV am 13.04.2018 in Erfurt (Rieth)

Felix Gießler	550	0:1 MP (1:3 SP)	546	Marc Schunke

Im KO-Modus konnte unser Marc im Viertelfinale mit 3:1 MP gegen Felix Gießler siegen. Damit zog er ins Viertelfinale der besten 8 ein.

Viertelfinale der besten 8 am 13.04.2018 in Erfurt (Rieth)

Marc Schunke	539	0:1 MP (1:3 SP)	556	Norman Wiesenberg

Im Viertelfinale musste sich unser Marc gegen Norman Wiesenberg geschlagen geben und schied als einer der besten 8 von Thüringen aus.

Junioren (U23)
Vorrunde (38 Teilnehmer) am 06.04.2019 in Gräfinau-Angstedt
35. Sebastian Scholz mit 497 Kegeln
Das Achtelfinale der besten 16 fand am 13.04.2019 in Gößnitz statt.

Senioren A
Vorrunde (55 Teilnehmer) am 06./07.04.2019 in Wutha-Farnroda
4. Uwe Leyhe mit 587 Kegeln
Endrunde der besten 16 am 13.04.2019 in Rudolstadt
3. Uwe Leyhe mit 580 Kegeln
Finale der besten 8 am 14.04.2019 in Rudolstadt
5. Uwe Leyhe mit gesamt 1141 Kegeln (Finale: 561 Kegel)

Senioren B
Vorrunde (56 Teilnehmer) am 06./07.04.2019 in Wechmar
4. Detlef Strauch mit 557 Kegeln
Endrunde der besten 15+TV am 13.04.2019 in Rudolstadt
11. Detlef Strauch mit 523 Kegeln
Das Finale der besten 8 fand am 14.04.2019 in Rudolstadt statt.

Senioren C
Vorrunde (41 Teilnehmer) am 06.04.2019 in Auma
19. Günter Guldenschuh mit 504 Kegeln
25. Lothar Wilhelm mit 497 Kegeln
Das Finale der besten 8 fand am 14.04.2019 in Rudolstadt statt.

Die nächsten Termine

05.05.2019, 10:00 Uhr in Mihla
Finale Thüringer Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Senioren A
Teilnehmer: KKV Schmalkalden/Meiningen - KFV Gotha - KKV Greiz - KKV Hildburghausen

11./12.05.2019
Vorrunden der Landeseinzelmeisterschaften der DCU 2019
Männer (200 Wurf) in Eisenberg
Senioren A (100 Wurf) in Gierstädt
Senioren B und C (100 Wurf) in Boilstädt
Frauen (100 Wurf) in Geraberg
Juniorinnen/Junioren (100/200 Wurf) in Zöllnitz

18./19.05.2019
Finals der Landeseinzelmeisterschaften der DCU 2019
Frauen am 19.05.2019 in Finsterbergen
Seniorinnen am 11./12.05.2019 in Geraberg - nur Finale
Juniorinnen/Junioren (100/200 Wurf) am 19.05.2019 in Stangendorf (Sachsen)
Männer am 18.05.2019 in Pößneck
Senioren A, B und C am 18.05.2019 in Ohrdruf

MP = Mannschaftspunkt, SP = Satzpunkt, TV = Titelverteidiger

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es auf der Webseite des Ohrdrufer KSV unter www.ohrdrufer-ksv.de

Juliane Wietfeld
Ohrdrufer Kegelsportverein

JV OHRAnge United/ SG Jugendkraft Crawinkel

Punktspiel C-Junioren am 06.04.2019 um 10.00 Uhr in Crawinkel

JV OHRAnge United – FSV Eintracht Eisenach II 7:1
Gegen den Tabellenzweiten konnte unsere Mannschaft einen überzeugenden Sieg erringen. In einem beherzten Spiel gab unsere Mannschaft dem Gegner keine Entfaltungsmöglichkeiten und konnte früh in Führung gehen. Bis zur Halbzeit wurde eine 4:0 Führung heraus gespielt. Der Gegner hatte bis zu dieser Zeit nicht eine Chance. In der 52. Minute kam der Gegner durch einen unnötigen Handelfmeter zum Ehrentreffer. Durch ihre gute kämpferische und spielerische Überlegenheit konnte das Ergebnis auf 7:1 hochgeschraubt werden. Der Mannschaft muss für ihre gezeigte gute Leistung Anerkennung gezollt werden. Das Ergebnis hätte auf Grund der herausgespielten Chancen weitaus höher ausfallen können.
Eingesetzte Spieler:
Nick Kühnhold; Marvin Mäurer; Tim Rudolph; Lucas Pauler; Tim-Lukas Beck; Eddy Wagner; Vincent Schneegaß; Alexander Zengerling; Janek Röber; Connor Nagel; Chris Westphal; Oliver Kämmer; Tim von Saal; Mick Pabst.

Zwei neue Fußballtore für den JV Ohrange United e. V.

Große Freude bei den Nachwuchskickern aus dem Ohratal:
Am Freitagnachmittag konnten zwei neue Kleinfeldtore ihrer Bestimmung übergeben werden. Landrat und Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse Gotha, Onno Eckert, hat den Jugendverein Ohrange United e. V. mit 2.000 Euro aus Mitteln des PS-Los-Sparens bedacht. Dafür hat die Truppe um Jugendleiter Torsten Rabitz die beiden Tore für den Hohenkirchener Sportplatz, auf dem die F- und die G-Jugend des Vereins trainieren, beschafft. Sparkassen-Gebietsleiterin Silke Scheike übergab den symbolischen Fördermittelscheck unter dem Applaus der jungen Kicker.

OSC Abteilung Wandern

Eine Sage aus der griechischen Mythologie schildert die tiefe Trauer der Aphrodite über den grausamen Tod des Adonis durch den eifersüchtigen Ares (Mars), aus deren Tränen die wunderschönen Frühlings-Adonisröschen (Adonis vernalis) entsprossen.
Jedes Jahr im April erfreut eine große Anzahl dieser streng geschützten Art viele Naturfreunde. 15 Mitglieder des Wandervereins nutzten das relativ schöne Wetter zu einem Kurzausflug ins Dreigleichen-Gebiet. Am warmen, sonnigen Südhang der Wandersleber Gleiche hat sich an und z.T. auf den sogenannten bad lands eine charakteristische Trockenrasen-Flora etabliert.,u.a. eine beachtliche Population des Adonisröschen.
Auf der Nordseite konnten wir nach dem Frühjahrsaspekt mit Millionen Märzenbechern jetzt Arten beobachten, die mit weniger Licht auskommen, wie z.B. Gelbes Windröschen, Gefleckter Aronstab, Bingelkraut, Salomonsiegel, Frühlings-Patterbse und Türkenbund-Lilie.
Abschluss fand unser Ausflug im Eiscafè Mühlberg.

W. Saalfeld

Ohrdrufer SV – Abteilung Tischtennis

1. Kreisliga

SG Jugendkraft Crawinkel - Ohrdrufer SV 7:7
Mit einem leistungsgerechten Unentschieden beendete Ohrdruf gegen den Ortsnachbar aus Crawinkel eine insgesamt starke Spielserie. Am Ende erreichte man den 4. Tabellenplatz mit der positiven Saisonbilanz von 20:16 Punkten. Somit kann der OSV zuversichtlich auf die kommende Spielzeit blicken.
B.Walther (2,5), N. Hofmann, A. Platz (2,5), J. Walther (2,0)

2. Kreisliga

Ohrdrufer SV 2 – Victoria Mechterstädt 3:8
Gegen den Tabellenführer der 2. Kreisliga zeigte der OSV 2 eine kämpferisch starke Leistung. Jedoch waren die Routiniers von V. Mechterstädt einfach spielstärker.
R. Klose (1,0), B. Triebel, Ch. Steinmetz (2,0), M. Denner

Ohrdrufer SV 2 – SV Eintracht Ernstroda 8:3
Erneut hatte man einen starken Gegner aus der oberen Tabellenhälfte zu Gast. Ohrdruf zeigte an diesem Abend die mit Abstand beste Saisonleistung, mit der man die 2 letzten notwendigen Punkte zum Klassenerhalt erzielen konnte. Glückwunsch zu diesem starken Mannschaftserfolg.
R. Klose (2,0), B. Triebel (1,5), Ch. Steinmetz (3,5), M. Denner (1,0)

Gothaer SV e.V. 5 – Ohrdrufer SV 2 ..... 7:7
Im letzten Saisonspiel konnte der OSV 2 ein Unentschieden erringen. Starke Leistungen von R. Klose u. Ch. Steinmetz sicherten den Punkterfolg, mit dem man noch auf Tabellenplatz 7 vorrücken konnte.
R. Klose (3,0), B. Triebel (1,0), Ch. Steinmetz (3,0), M. Denner

4. Kreisliga

Ohrdrufer SV 3 – Gothaer SV e.V. 6 ..... 8:1
Im Duell der beiden besten Mannschaften der Liga und beider Aufsteiger konnte Ohrdruf einen klaren Heimerfolg verbuchen. Herzlichen Glückwunsch zum 1. Tabellenplatz und dem Aufstieg in die 3. Kreisliga.
L. Popp (2,5), D. Schwerdtfeger (1,5), J. Bebber (2,5), K. Simmert (1,5)

(Ch. Steinmetz)

Wissenswertes

Mammographie-Screening Thüringen Nord West wieder mit MAMMOBIL in Ohrdruf

Bad Langensalza, den 12.04.2019
Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen **Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich** angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.
Am Programm teilnehmen können alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben. Jede dieser Frauen erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die **Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen**, eine **Überweisung ist nicht erforderlich**.
Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der regelmäßigen Krebsvorsorge beim Frauenarzt der zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.

Das MAMMOBIL steht zwischen dem 15. Mai bis Juni 2019 in Ohrdruf (Einkaufszentrum am Lidl, Bahnhofstr. 34 in 99885 Ohrdruf). Es werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 99885 (Ohrdruf), 99887 (Georgenthal) und 99897 (Tambach-Dietharz) dorthin eingeladen.
Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West appellieren an die teilnahmeberechtigten Frauen: „Nehmen Sie an diesem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil“ Näheres können Sie unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.

Ortsteil Crawinkel

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert

allen Geburtstagskindern herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

SG Jugendkraft Crawinkel, Abteilung Tischtennis

Ergebnisse

1. Kreisliga

Crawinkel 1 - TTC Gotha 2 ..... 8:2

Trotz des klaren Endstandes gab es auch im letzten Punktspiel der Saison interessante Spiele mit knappen Ergebnissen. Nachdem unsere Erste bereits 7:0 führte, schafften die Gäste mit zwei Siegen noch eine Verbesserung. Am Sieg beteiligt waren Jochen Möller und Andre Wagner mit je 2,5 Punkten, sowie Günther Weißensee und Andre Beck mit je 1,5 Punkten. Damit belegt unsere Mannschaft mit 25:11 Punkten und 124:83 Spielen einen guten 3. Tabellenplatz. Alle eingesetzten Spieler können auf eine gute Einzelbilanz verweisen.

Ergebnisse der Stammspieler:			
Jochen Möller	28 : 13	+ 15	7. Rang aller Spieler
Günther Weißensee	27 : 15	+ 12	9.
Andre Wagner	17 : 12	+ 5	25.
Andre Beck	18 : 20	- 2	32.
Doppelbilanz:			
Andre Wagner/ Günther Weißensee	12 : 1	+ 11	1. Rang, bestes Doppel
Jochen Möller/Andre Beck	7 : 6	+ 1	12.

Der Höhepunkt für unsere 1. Mannschaft und unsere Abteilung war in dieser Saison der Gewinn des Kreispokals.

3. Kreisliga

Unsere 2. Mannschaft liegt nach Abschluss aller Spiele mit 23:13 Punkten und 109:83 Spielen ebenfalls auf dem 3. Tabellenplatz.

Einzelergebnisse:			
Ingo Maternowski	29 : 11	+ 18	11.
Thomas Appelfelder	29 : 14	+ 15	7.
Frank Thiem	19 : 6	+ 13	5.
Lucas Schunke	6 : 4	+ 2	24.
Kathrin Lehr	3 : 21	- 18	53.
Doppelbilanz:			
Th. Appelfelder/I. Maternowski	11 : 6	+ 5	4.
Frank Thiem/Kathrin Lehr	3 : 3	0	15.

5. Kreisliga

Die 3. Mannschaft steigt als Tabellenzweiter mit 29:7 Punkten und 137:80 Spielen in die 4. Kreisliga auf.

Manfred Andritzke	33 : 9	+ 24	9.
Gerald Welscher	24 : 6	+ 18	5.
Franziska Selke	13 : 7	+ 6	13.
Florian Wagner	14 : 9	+ 5	33.
Hagen Kraft	19 : 17	+ 2	34.
Heiko Herdegen	7 : 6	+ 1	40.
Doppelbilanz:			
Manfr. Andritzke/Hagen Kraft	10 : 5	+ 5	2.
Ger. Welscher/Franz. Selke	3 : 2	+ 1	13.

Einladung zum Familienturnier

Die Abteilung Tischtennis lädt alle Interessierte wieder zum Familien-Turnier ein. Freitag, 24. Mai 2019 17.00 Uhr in der Turnhalle Crawinkel. Ein Kind bis 14 Jahre spielt gemeinsam mit einem Familienmitglied in einer Mannschaft, wobei einer aktiver TT-Spieler sein darf. Die ersten drei Mannschaften erhalten Pokale, alle weiteren Urkunden.

Meldung bitte bis 19.05.2019 an
tt-crawinkel@web.de oder
Günther Weißensee Tel.: 03624 314970

Günther Weißensee
Sportwart

Pfingstturnier 2019

Die Abt. Fußball lädt herzlich zum traditionellen Volkssport Pfingstturnier am 08.06.2019 auf dem Sportplatz in Crawinkel ein.
Informationen zum Turnier:

- Beginn 09:00 Uhr
- 5 Feldspieler; 1 Torwart
- Beliebiges Wechseln
- Alu-Stollen sind nicht gestattet
- Jugendliche Aktive bis zum 14. Lebensjahr
- Alte Herren ab 50 Jahren
- Aktive Spieler sind nicht spielberechtigt!!
- Bei Einsatz aktiver Spieler erfolgt Disqualifikation
- Startgebühr beträgt 30 €
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt!

Mannschaftsmeldungen sind bis zum 25.05.2019 bei Andreas Euchler möglich.

Tel.: 0173/3565251
E-Mail: a.euchler@gmx.de

Die Auslosung für das Turnier findet am 07.06.2019 um ca. 19:00 Uhr statt. Wir freuen uns auf die Teilnahme eurer Mannschaft!
Für Speisen und Getränke wird wie immer bestens gesorgt.

Mit sportlichem Gruß
Abt. Fußball Crawinkel

Förderverein Kindertagesstätte Crawinkel e. V. lädt ein

Der Förderverein Kindertagesstätte Crawinkel e. V. lädt ein

zum

Kinder-Kleidermarkt

für Frühjahrs- und Sommerbekleidung

am Samstag, den 27. April 2019

11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
(Schwangere ab 10:30 Uhr)

in der Regelschule Crawinkel

Hereinschauen lohnt sich!

Wir bieten an:

- Baby- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielzeug, Bücher, Babyausstattung uvm
- Leckeren Kuchen und Kaffee
- Bratwurst mit Brötchen

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Hinweise:
Vom Verkaufserlös gehen 15% an den Förderverein, der die Kindertagesstätte unterstützt.

Anmeldung als Verkäufer oder für weitere Informationen unter: kleidermarkt-crawinkel@web.de

Taschen und Rucksäcke sind im Verkaufsraum nicht erlaubt.

Sie finden uns auch im Internet
www.kienbergspatzen.de

Förderverein Kienberspatzen Crawinkel

Maibaumsetzen in Crawinkel

Am Dienstag, den 30. April findet um 18.30 Uhr das traditionelle Maibaumsetzen auf dem Markt statt.

Nachdem der Baum von unseren Kameraden aufgestellt ist, sorgen die Liebensteiner Blasmusikanten für die musikalische Unterhaltung. Im Anschluss daran findet ein Fackelumzug für unsere kleinen Gäste statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir möchten alle Crawinkler und ihre Gäste recht herzlich hierzu einladen.

Bis dahin wünschen wir allen eine schöne Zeit.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Crawinkel

Dirk Noßmann
Stellvertretender Vereinsvorsitzender

Sportabzeichen 2019

Wer nimmt die Herausforderung an?

Im vergangenen Jahr haben sich 4 Vereinsmitglieder der SG Jugendkraft Crawinkel und 3 Nichtmitglieder jeweils einer Aufgabe in den vier Kategorien (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination) erfolgreich gestellt.

Herzlichen Glückwunsch an

Name	abgelegt in	abgelegt zum
Cerstin Leffler	gold	12. Mal
Rita Müller	gold	12. Mal
Hubert Leffler	bronze	9. Mal
Leon Peipert	bronze	2. Mal
René Holzbrecher	gold	4. Mal
Cassandra Gierok	silber	1. Mal
Daniel Papra	bronze	1. Mal

In jeder Kategorie kann man zwischen 4 bis 5 unterschiedlichen Übungen wählen, wie z. B. Schwimmen, Kugelstoßen, Seilspringen, Laufen, Radfahren, Schleuderball und viele mehr. Die Anforderungen sind nach Geschlecht und Alter gestaffelt.
Genaue Informationen hierzu findet man unter
>>www.deutsches-sportabzeichen.de<<.
Mit dem Sportabzeichen hat man nicht nur eine persönliche Einstufung seiner Leistung, es wird auch von vielen Krankenkassen im Bonusprogamm bezuschusst.
Meldet euch einzeln oder in Gruppe bei mir bezüglich eines Termins!

Katja Holzbrecher
0176/56577630

Ortsteil Gräfenhain

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf

lädt herzlich ein und gibt bekannt:

Gottesdienste
Sonntag 19.05. 10.00 Uhr

Kirchlicher Unterricht
Donnerstag 17.00 Uhr Konfirmanden

Thielemannorgel
Eine CD mit Orgelmusik von „Orgeln im Gothaer Land“ mit der Thielemannorgel in Gräfenhain ist zu den Sprechzeiten im Pfarramt und nach den Gottesdiensten in Gräfenhain zum Preis von 12 € erhältlich.

Amtshandlungen und Pfarramtsverwaltung
Sprechzeiten im Pfarrhaus: Mittwoch, 18.00 - 18.30 Uhr
und nach persönlicher Vereinbarung, Tel. 03624/317974

Neues vom Förderverein

Am Samstag, den 13.04.2019 trafen sich Mitglieder des Fördevereins Kita 1888 e.V. zum Frühjahrsputz der Gemeinde und säuberten den Park in der Ortsmitte.
An diesem Vormittag wurde ebenfalls das Fundament für ein neues Spielgerät gegossen, der Verein erhielt dafür von einer befreundeten Ohrdrufer Fraktion 100 € als finanzielle Spritze. Hierfür ein herzliches Dankeschön im Namen aller Vereinsmitglieder.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle ebenso allen Fleißigen Helfern, dem Bauhof & der Gemeinde Gräfenhain, der Fa. Brückner aus Wölfis, sowie der Fam. Mario Bräunling für ihre Unterstützung.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen
Uwe Kallenbach
Vorsitzender Förderverein

Frühjahrsputz Gräfenhain 2019

Mein Dank an alle Vereine und alle GräfenhainerInnen, die dem Aufruf zum Frühjahrsputz gefolgt sind, sei es nun am 13.04.2019 oder wetterbedingt zeitversetzt.
Anbei einige Schnappschüsse von teilnehmenden Vereinen am 13.04.2019

gez. Jan Straßenmeier
Ortsteilbürgermeister

Mitglieder des Schützenvereins

Kita-Förderverein bei Fundamentarbeiten für die Wippe im Park

Jugendfeuerwehr und Feuerwehr

Gartenverein Schöne Aussicht

Facility beim Frühjahrsputz Schöne Aussicht

Die Frauensportgruppe hat sich um den Bereich um die Turnhalle in der Wiesenstraße bemüht

Gräfenhainer Blasmusikanten im Bundestag

Musikanten folgen einer Einladung vom Bundestagsabgeordneten Tankred Schipanski

Bereits im letzten Herbst erhielten die Gräfenhainer Blasmusikanten Besuch in ihrer wöchentlichen Probe im Vereinshaus. Der Bundestagsabgeordnete Tankred Schipanski brachte persönlich die Einladung für einen gemeinsamen Tag im Berliner Bundestag. So fuhren die Gräfenhainer mit ihren Partnern und Kindern am Samstag in der Früh in die Hauptstadt. Dort wurden wir herzlich empfangen und erhielten eine persönliche Führung von Herrn Schipanski durch den Bundestag. Bei einem kleinen Imbiss erläuterte er uns den Arbeitsalltag eines Abgeordneten und alle staunten nicht schlecht, wie viele Termine wöchentlich absolviert werden müssen, um die politische Arbeit zu bewältigen. Der Besuch der Reichstagskuppel mit einem fantastischen Blick bei herrlichstem Sonnenschein über Berlin war grandios. Der Bundestagsabgeordnete Tankred Schipanski bedankte sich mit dieser Einladung bei den Gräfenhainer Blasmusikanten für die jahrelange erfolgreiche Vereinsarbeit, bei der die Gräfenhainer viel Freizeit opfern, um das kulturelle Leben im Landkreis Gotha zu bereichern. Den Abschluss des Tages krönte eine Schifffahrt auf der Spree, wo wir uns Berlin noch einmal aus einer anderen Perspektive ansehen konnten. Alle Vereinsmitglieder waren sich einig, es war ein herrlicher Tag und wir danken noch einmal herzlich für die Einladung.

Rica Schatz
Gräfenhainer Blasmusikanten

Jetzt kann es losgehen

Silke Scheike (r.), Gebietsleiterin der Kreissparkasse Gotha, übergab am 9. April einen symbolischen Scheck über 1.000 Euro an den Förderverein Kita 1888 Gräfenhain e. V. Leon Schmidt ließ sich nicht nehmen, mit dem Scheck für die Kamera zu posieren. Über die Zuwendung der Regionalstiftung der Kreissparkasse freuten sich Vereinsvorsitzender Uwe Kallenbach (l.) sowie die Mitglieder Sabrina Schmidt und Adrian Weber. Die Mittel sollen dem Bau eines neuen Spielgerätes, einer viersitzigen Wippe, auf dem Spielplatz im Park des Ohrdrufer Ortsteils zugute kommen. Den Auf- und Einbau der Wippe übernahmen die Vereinsmitglieder in Eigenleistung. „Ein herzlicher Dank geht im Namen aller Gräfenhainer Kinder an die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha“, so Kallenbach. Vor einigen Jahren hatte die Stiftung bereits ein Turm-Rutschen-Kombination im Gräfenhainer Park zugunsten der Kinder kofinanziert.

Einladung zur 7. Mitgliederversammlung 2019

Liebe Mitglieder und zukünftig interessierte Mitglieder
des Fördervereins Kita 1888 e.V.
unsere 7. Mitgliederversammlung findet am

MITTWOCH, 08. Mai 2019 um 19 Uhr im Bürgerhaus

statt.

Tagesordnung:
1. Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Auswertung der letzten Maßnahmen/Veranstaltungen
4. Vorbereitung für Stadtfest Ohrdruf
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Anfragen / Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Kallenbach
Vorstandsvorsitzender
Förderverein Kita 1888 e.V.

SG CONCORDIA GRÄFENHAIN E.V.

Sektion Nordic Walking

Geglückter Start in den Frühling

Bei herrlichem Frühlingswetter haben wir am 06.04.19 unsere Veranstaltungssaison 2019 eröffnet. Schon die Vorbereitungen mit Frühjahrsputz am 30.03.19 und Markieren der Strecke am 05.04.19 liefen wie am Schnürchen und so konnte es eigentlich nur ein Erfolg werden. Das Pünktchen aufs i waren dann 40 gutgelaunte Nordic Walker, die mit Freude und Elan durch die erwachende Natur rund um Gräfenhain den Frühling suchten und fanden.
Unterstützt wurde der Lauf durch den Bürgermeister der Stadt Ohrdruf, Herrn Stefan Schambach, und unseren OT-Bürgermeister Jan Straßenmeier, die der Veranstaltung einen guten Verlauf und den Nordic Walkern viel Spaß wünschten.
Alle erreichten gesund und munter das Ziel und wurden mit einer Urkunde und einem Frühlingsgruß für ihre Anstrengung belohnt. Bei Bratwurst, Bier und Radler und auch mit Kaffee und mit von den Stamm-Walkern gebackenem Kuchen konnten sich die Teilnehmer für die nächsten Anforderungen stärken. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und beim gesamten Nordic Walking Team für die tolle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung.

Unter dem Motto „Nach dem Lauf ist vor dem Lauf“ laden wir ganz herzlich

am 29.06.19 zum 9. Gräfenhainer Steigerlauf

ein.
Bei diesem Lauf können die Nordic Walker auf 3 Strecken mit Zeitnahme ihre Leistungen unter Beweis stellen. Ein umfangreiches Rahmenprogramm wartet auf die Teilnehmer. Anmeldung ist ab sofort unter **www.nwteam-graefenhain.de** möglich.

Dagmar Möller
Sektionsleiterin Nordic Walking

Ortsteil Wölfis

Frühjahrsputz am 30. März

Bei Strahlendem Sonnenschein und passenden Temperaturen war der diesjährige Frühjahrsputz am 30. März wieder ein voller Erfolg. Wie immer war 8.00Uhr Treffpunkt an der Gemeindeschenke. Jedoch war die Zahl der Teilnehmer gegenüber den letzten Jahren gering. Etwas verwunderlich. Hatten doch so viele zugesagt. Als dann aber Punkt 8.00Uhr unser Bürgermeister, Matthias Siebert, eintraf gab es die Erklärung. Um Zeit zu sparen hatten sich schon verschiedene Arbeitsgruppen direkt an ihren Einsatzorten getroffen. So waren über 80 fleißige Helfer an diesem Arbeitseinsatz beteiligt. Sogar Kinder halfen fleißig mit, Toll.
Denn - sehen unsere kleinen Mitbewohner was wir gemeinsam alles erreichen, kann sich das ja nur positiv auswirken.
Auch unser „Oberbürgermeister“ Stefan Schambach hat uns besucht um uns viel Erfolg für diesen Tag zu wünschen. Im Freibad und Umfeld wurde aufgeräumt und fast das ganze Becken gestrichen. Überall wurde Müll aufgesammelt. Der Bach wurde von Müll und wilden Baumbewuchs befreit. An der Zisterne am Sandweg wurden alte Treppenstufen abgerissen. Auf der Viehscheide wurde gerecht, gekehrt und aufgeräumt. Im Hof der Familie Schöne wurden die neuen überdachten Sitzgelegenheiten für den Spielplatz vorbereitet und gestrichen. Im gesamten Ort halfen die Anwohner mit, den Winterschmutz zu beseitigen.
Nach getaner Arbeit war am Mittag Schluss. So trafen sich die meisten Helferinnen und Helfer an der Gemeindeschänke. Dort gab es für alle Bratwurst und eine flüssige Erfrischung. Ein gemütlicher Ausklang ist genauso wichtig wie die Arbeit selbst. Schließlich gab es jede Menge vereinsübergreifende Gespräche. Jeder freute sich über die große Beteiligung. Unser Bürgermeister musste sogar noch kurzfristig Nachschub an Bratwürsten und Brötchen organisieren. Gute Stimmung und gute Laune waren der Ausgleich für die Einsatzbereitschaft.
So bleibt nur noch vielen, vielen Dank an alle Helfer zu sagen.
Und natürlich auf ein Neues - in einem Jahr.

Im Auftrag
Armin Hanf

Nico Umbreit und Heiko Stähli vom Wölfiser Schwimmbadverein „haben blau gemacht“ und dennoch viel geschafft.

Verdiente Stärkung nach der Arbeit, während an der Viehscheide noch geschafft wurde. Die dortigen Helfer wurden vor Ort mit Würsten und Getränken versorgt.

Heimat- und Geschichtsverein Wölfis

Der HGV berichtet

Der 14.04.2019 war kein Frühlingssonntag, wie schon einige zuvor in diesem Jahr, sondern ein Sonntag im April, gefüllt mit Winterwolken, Sprühregen und Schneeschauern, entsprechende Temperaturen inklusive.
Dies konnte jedoch die wackeren HGVler nicht davon abhalten, den Osterbrunnen in Begleitung der ebenfalls wackeren Wölfiser Blasmusikanten aufzustellen.

Anschließend füllte sich das Zelt wie gewohnt und bei verschiedensten Kuchensorten, Kaffee und schöngeistigen Getränken, im Sonderangebot: Glühwein, ließ es sich gut plaudern.
Es wurden Lose verkauft, Osterüberraschungen gab es für die Jüngsten, ein lustiges Eierquizz und Metalldesign von der Insel Usedom konnte in Augenschein genommen und auch gekauft werden.
Die Bratwürste zur Stärkung kamen etwas später vom Rost und trugen nochmals dazu bei, der Witterung zu trotzen.
Ein großes Dankeschön geht an ALLE, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Rosel Blaess, HGV Wölfis

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrerin Sandra Reinhardt:
Karl-Marx-Str. 12 / 99330 Crawinkel / Tel. 03624/ 31 49 29

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

28.04.	14:00 Uhr	Konfirmation in Crawinkel
05.05.	10:30 Uhr	Diamantene und Eiserne Konfirmation
11.05.	14:00 Uhr	Trauung Euchler
12.05.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
15.05.	16:00 Uhr	Diamantene Hochzeit Witzmann
19.05.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Crawinkel
26.05.	10:30 Uhr	Familienkirche mit Taufe
30.05.	10:00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst auf der Käfernburg

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ins Pfarrhaus ein

SPRECHSTUNDE: ..... Mi 16.45 Uhr bis 17:15 Uhr und nach Vereinbarung

Di 14.5.	14:30 Uhr	Seniorenkreis
Do	16:00 Uhr	Kinderkirche
Do 2.5./6.6.	20:00 Uhr	Gespräche über Gott und die Welt in Crawinkel

Luisenthal

Umwelttag 2019

Den Aufruf zum Umwelttag sind wieder Groß und Klein gefolgt. Wir hatten schon in den vergangenen Jahren mit vielen Witterungsbedingungen zu kämpfen aber Schnee an diesem Tag hatten wir auch noch nicht. Aber wir haben das Beste daraus gemacht.
Die Kleinsten sind mit Farbe und Pinsel angerückt und haben sich das Spielhaus am Kindergarten vorgenommen.

Im Kindergarten wurden die Kellerräume aufgeräumt und von überflüssigen Gegenständen befreit.
Unsere Fußballer haben im und um das Vereinsgebäude Ordnung gemacht und die Kleinfeldanlage für die neue Spielsaison aufgebaut.
Die Streitbergarena wurde auch wieder für die kommenden Wettkämpfe von den Wintersportlern vorbereitet so das um das Biathlon Stadion und auf den Laufstrecken alles gerichtet ist.
Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr haben sich den Kurvenbereich an der B 247 vorgenommen und von vielen Unrat befreit. Im und um das Feuerwehrgebäude wurde auch Ordnung gemacht.
Siegelbachanwohner sind das Ortseingangsbild von Oberhof kommend abgegangen und haben Müll, Äste und Baumrückstände aufgenommen.

Auch um unsere Kirche wurde Ordnung gemacht. Bäume und Sträucher zurück geschnitten und durch den Bauhof entsorgt.
An der Hammersteinhütte wurde ein neues Geländer angebracht.
Unser Kirmesverein ist den Restmüll auf unseren Parkplatz zu Leibe gerückt.
Nach getaner Arbeit trafen sich alle freiwilligen Helfer in der Feuerwehr zu einer schmackhaften Gulaschsuppe, die die Kameraden gekocht hatten und konnten in gemütlicher Runde den Tag auswerten.
An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken die wieder ein bisschen Ordnung in unserer Gemeinde hergestellt haben.

Und den Vereinen die Witterungsbedingt ihre Projekte nicht umsetzen konnten und mir zugesichert haben, wenn es die Witterung zulässt dies zu tut, auch viel Erfolg. Wir sollten jeden Tag zum Umwelttag machen wo wir alle dazu beitragen können.
Ab Freitag den 12.04.2019 steht auch wieder unser Grünschnitt Container am Bauhof bereit, damit unsere Bürger ihren Grünschnitt entsorgen können. Ich möchte darauf hinweisen dass dies kostenlos ist was die Gemeinde finanziert. Und möchte an alle appellieren die unsere freiwillige Dienstleistung in Anspruch nehmen, das nur Grünschnitt entsorgt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister
G. Jobst

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.
Sprechzeit Luisenthal:
Die nächsten Sprechstunde findet am **3. Mai, 10.00 - 11.00 Uhr,** statt.
Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, in Luisenthal, entgegengenommen!
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20
Bürosprechzeit:
Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Luisenthaler SV Abteilung Fußball

Kids im Kletterwald

Als Highlight vor den Osterferien besuchten unsere E-Junioren den Kletterwald Tabarz. 15 Kinder und 3 Betreuer kletterten, rutschten, schwangen oder fuhren Bobbycar, Fahrrad und Schlitten in luftigen Höhen. Auf den 7 unterschiedlich anspruchsvollen Parcours war für jeden Geschmack und Kletterdrang etwas dabei. Die ganz Mutigen kletterten über den 22 Meter hohen Panoramaparcour oder sprangen aus über 11 Meter Höhe im freien Fall in die Tiefe. Auch wenn das Wetter nicht mitspielen wollte (zwischenzeitlich schneite es dicke Flocken) hatten alle viel Spaß und so einen schönen Start in die Ferien, der für alle noch mit einem Osterhasen versüßt wurde.

Arbeitseinsatz Tag der Umwelt

Bei Winterwetter im April haben wir am Tag der Umwelt einen Arbeitseinsatz durchgeführt. So wurden die Kabinen einer Grundreinigung unterzogen, Müll gesammelt, kleinere Reparaturen durchgeführt und die neuen Minitore aufgebaut. Die größte Zeit nahm jedoch der Aufbau der Socceranlage in Anspruch, die nun wieder für das Kindertraining zur Verfügung steht. Zum Abschluss gab es für alle hungrigen noch eine leckere Gulaschsuppe in der Feuerwehr.

Spielberichte

7.4.2019 Punktspiel 2. Mannschaft
Luisenthaler SV II - Sundhausen II 1:2 (0:1)
Tore: Adrian Kozitza
In einem ausgeglichenen Spiel waren es die Gäste, die ihre Chancen konsequenter nutzten und mit 0:2 in Führung gingen. Der Anschlusstreffer von Adrian kam leider zu spät.

7.4.2019 Punktspiel 1. Mannschaft
Luisenthaler SV - Waltershausen II 3:2 (0:0)
Tore: David Büchner, Sebastian Seeber, Martin Seeber
Zu Beginn drückten uns die Gäste in die eigene Hälfte und überraschten uns ein wenig. Wir standen jedoch weitestgehend stabil. Es dauerte einige Zeit bis wir ins Spiel fanden. Bis zur Halbzeit kamen 3 große Chancen zur Führung zu Stande, welche ungenutzt blieben.
Nach dem Seitenwechsel machte David den Dosenöffner - kurz nach seiner Einwechslung köpfte er unhaltbar nach Maßflanke ein. In der Folgezeit suchten wir die Entscheidung, ließen jedoch auch gefährliche Aktionen zu. Chris musste zweimal in höchster Not den Ausgleich verhindern. In der 81.Minute traf Sebastian zur vermeintlichen Entscheidung. Doch etwas unerklärlich brachten wir die Gäste zurück ins Spiel und ließen den Anschluss in der 85.Minute zu. Kurz darauf trudelte ein Freistoß von David durch den Gästestrafraum. Viele Spieler trafen das Leder nicht, ehe Martin mit einem „Geschoss“ das 3:1 reinstolperte. Der Elfer in der Nachspielzeit für die Gäste war nur noch Ergebniskosmetik.

14.4.2019 Punktspiel 1. Mannschaft
Sundhausen - Luisenthaler SV 3:2 (1:0)
Tore: Adrian Schmolke, Tim Schatz
Mit 2:3 mussten wir uns hauchdünn gegen den Tabellenführer aus Sundhausen geschlagen geben. Die Gastgeber gingen früh in Führung und zogen ihr gewohntes Spiel auf. Doch Mitte der 1. Hälfte fingen wir an richtig mitzuspielen. In der Halbzeit wurde die Marschroute auf Sieg zu spielen ausgegeben. Und wir hatten die Gastgeber gut im Griff. Nachdem ein Spieler von Sundhausen nach Schiri Beleidigung mit Rot runter musste nutzen wir den Moment und drehten die Partie durch Treffer von Adrian und Tim auf 1:2. In der 68. wurde uns ein glasklarer Elfmeter verwehrt. Scheinbar hatte der Schiedsrichter auf die Drohungen der Zuschauer hin, nicht den Mut zu pfeifen. Der Sieg war greifbar nah, doch spielten wir die Partie nicht ordentlich zu Ende. Ein geschenkter Freistoß landete zum 2:2 im Netz. Und kurz vor Ende kam es mit dem 3:2 noch dicker, sodass wir nach einem ordentlichen Spiel dann doch mit leeren Händen da standen.

Nächste Spiele:

Sonntag, 28.4.12:30 Uhr	Luisenthal II - Großfahner II
Sonntag, 28.4.15:00 Uhr	Luisenthal - Großfahner
Sonntag, 5.5.10:00 Uhr	Luisenthal E-Junioren - Sundhausen
Sonntag, 5.5.15:00 Uhr	Remstädt - Luisenthal

Mario Stötzer / Martin Seeber

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

Herrn Volker Reinhardt

Der am 04. April 2019 im Alter von 61Jahren verstorben ist.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie. Wir wünschen euch, das eure Trauer und der schmerzliche Verlust sich bald in geliebte Erinnerungen verwandeln können.

In stillen Gedenken

der Luisenthaler Sportverein

Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.:0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, Klosterhof, 99887 Georgenthal,
Tel.: 03 62 53 / 3 80, Fax: 03 62 53 / 3 81 02
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Herr Ständer
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, Frau Wohlfarth
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

„Apfelstädtaue“

und die Gemeinden:
Georgenthal, mit OT Nauendorf,
Emleben, Herrenhof,
Hohenkirchen und Petriroda

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
APFELSTÄDTAUE

Amtlicher Teil

Sprechzeiten der Bürgermeister

Georgenthal
Dienstag ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Bert Rommeiß
im Gebäude „Klosterhof“, Tambacher Straße 2
Emleben
Mittwoch ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeisterin Frau Sauerbier
Herrenhof
Donnerstag ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Herr Nagel
Handy 01723501158
Hohenkirchen
Donnerstag ..... von 18.00 bis 19.00 Uhr
Bürgermeister Herr Beese
Petriroda
Termine nach Vereinbarung
Bürgermeister Herr Schönau
OT Nauendorf
jeder 3. Mittwoch im Monat ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Maik Sauerbrey

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Sprechstunde des KOBB

Dienstag: .....15:00 bis 18:00 Uhr
In dringenden Fällen können sich die Bürger an das Ordnungsamt der VG oder direkt an die PI Gotha 03621-780 wenden.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Frau Riedel, Tel. 036253/469755
Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr	
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr	
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)	

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal..... **036253**
Zentrale: ..... **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**
sekretariat@vg-asta.de
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender
Herr Seeber..... 38-0
gemeinschaftsvorsitzender@vg-asta.de
Bauverwaltung
Frau Schottmann 38-218
bv@vg-asta.de
Ordnungsverwaltung
Frau Höpfner..... 38-219
ov@vg-asta.de
Kasse
Kassenltrn. Frau Kühn 38-213
kasse@vg-asta.de
Steuern
Herr Klötzer 38-207
steuern@vg-asta.de
Meldestelle/Friedhofswesen
Frau Huhnstock 38-105
meldestelle@vg-asta.de
Standesamt/Urkundenstelle
Frau Stöbe..... 38-113
standesamt@vg-asta.de
Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Wohlfarth 38-108
tourismus@vg-asta.de
Jugendpflegerin
Frau Nürnberger..... 38-114
mobil..... 0151/42264772
jugendpflege@vg-asta.de
Jugendclub „Signal“
Jugendpflegerin Frau Kressig..... 46496

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung

Landratsamt Gotha
DER LANDRAT

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (2. ThürGNGG 2019, DS 6/6960)

In der Plenarsitzung am 28. März 2019 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 29. März 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.
Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.
Die Gemeinderäte der Gemeinden Leinatal, Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda haben im Oktober 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden sowie zur Bildung einer Landgemeinde Georgenthal gefasst. Die Gemeinden Herrenhof und Emleben beteiligen sich an dieser Neugliederung nicht.
Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

29. April 2019 bis einschließlich 29. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Leinatal,
99894 Leinatal/OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, Zimmer 5,
während der Sprechzeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

sowie

in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102,
während der Sprechzeiten:

Montag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Georgenthal,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 108,
während der Sprechzeit

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Georgenthal/OT Nauendorf,
99887 Georgenthal/OT Nauendorf, Hauptstraße 39, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

jeden 3. Mittwoch im Monat
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Emleben,
99869 Emleben, Kellerplatz 2, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Herrenhof,
99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Hohenkirchen,
99887 Hohenkirchen, Hauptstraße 42, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.
Bei Stellungnahmen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.
Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)“ hingewiesen.

Gotha, - 9. 04. 2019

i. V. Nuß

Eckert

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 -
(Gesetzentwurf der Landesregierung)

I.
Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.
Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.
Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.
Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.
Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II.
Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.
Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II. 1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereit gehalten und kann im Internet abgerufen werden unter https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt). Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteildokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.
Gemäß § 6 ThürBeteildokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Anlage: Formblatt

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!

1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse ❒ Wohnadresse ❒ (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - ❒ Zustimmung ❒ Ablehnung ❒ weitere Angaben:
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	❒ ja ❒ nein

Ort, Datum	Unterschrift

Schiedsstelle

Neuvergabe des Amtes der Schiedsperson für das Einzugsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue

Mit Wirkung vom 05.04.2019 wurden durch das Amtsgericht Gotha, Frau Kerstin Schulz zur vorsitzenden Schiedsfrau und Herr Veit Kleinsteuber zum stellvertretenden Schiedsmann verpflichtet.
Kontaktdaten sind zu den Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal, bei Frau Scheunemann oder unter der Telefonnummer 036253/38-115 zu erfragen.

Georgenthal

Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung

Landratsamt Gotha
DER LANDRAT

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (2. ThürGNGG 2019, DS 6/6960)

In der Plenarsitzung am 28. März 2019 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 29. März 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.
Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.
Die Gemeinderäte der Gemeinden Leinatal, Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda haben im Oktober 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden sowie zur Bildung einer Landgemeinde Georgenthal gefasst. Die Gemeinden Herrenhof und Emleben beteiligen sich an dieser Neugliederung nicht.
Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

29. April 2019 bis einschließlich 29. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Leinatal,
99894 Leinatal/OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, Zimmer 5,
während der Sprechzeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

sowie

in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102,
während der Sprechzeiten:

Montag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Georgenthal,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 108,
während der Sprechzeit

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Georgenthal/OT Nauendorf,
99887 Georgenthal/OT Nauendorf, Hauptstraße 39, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

jeden 3. Mittwoch im Monat
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Emleben,
99869 Emleben, Kellerplatz 2, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Herrenhof,
99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Hohenkirchen,
99887 Hohenkirchen, Hauptstraße 42, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.
Bei Stellungnahmen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.
Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)“ hingewiesen.

Gotha, - 9. 04. 2019

i.V. Nuß

Eckert

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 -
(Gesetzentwurf der Landesregierung)

I.
Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.
Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.
Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.
Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.
Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II.
Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.
Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,

4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II. 1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereit gehalten und kann im Internet abgerufen werden unter https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt). Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteildokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.
Gemäß § 6 ThürBeteildokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Anlage: Formblatt

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!

1.	bei natürlichen Personen		
	Name	Vorname	
	bei juristischen Personen		
	Name	Organisationsform	
2.	bei natürlichen Personen		
	Geschäfts- oder Dienstadresse ❒ Wohnadresse ❒ (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	bei juristischen Personen		
	Geschäfts- oder Dienstadresse		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		

	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags	
	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - ❒ Zustimmung ❒ Ablehnung ❒ weitere Angaben:	
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers	
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.	
	❒ ja ❒ nein	

Ort, Datum	Unterschrift

Emleben

Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Nugliederung

Landratsamt Gotha
DER LANDRAT

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (2. ThürGNGG 2019, DS 6/6960)

In der Plenarsitzung am 28. März 2019 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 29. März 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.
Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.
Die Gemeinderäte der Gemeinden Leinatal, Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda haben im Oktober 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden sowie zur Bildung einer Landgemeinde Georgenthal gefasst. Die Gemeinden Herrenhof und Emleben beteiligen sich an dieser Neugliederung nicht.
Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

29. April 2019 bis einschließlich 29. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Leinatal,
99894 Leinatal/OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, Zimmer 5,
während der Sprechzeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

sowie
in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102,
während der Sprechzeiten:

Montag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Georgenthal,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 108,
während der Sprechzeit

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Georgenthal/OT Nauendorf,
99887 Georgenthal/OT Nauendorf, Hauptstraße 39, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

jeden 3. Mittwoch im Monat
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Emleben,
99869 Emleben, Kellerplatz 2, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Herrenhof,
99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Hohenkirchen,
99887 Hohenkirchen, Hauptstraße 42, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.
Bei Stellungnahmen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.
Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)“ hingewiesen.

Gotha, -9. 04. 2019

i.V. Nui /
Eckert

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 -
(Gesetzentwurf der Landesregierung)

I.
Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.
Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.
Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.
Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.
Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II.
Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.
Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,

4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II. 1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereit gehalten und kann im Internet abgerufen werden unter https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt). Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteildokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.
Gemäß § 6 ThürBeteildokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Anlage: Formblatt

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!

1.	bei natürlichen Personen		
	Name		Vorname
	bei juristischen Personen		
	Name		Organisationsform
2.	bei natürlichen Personen		
	Geschäfts- oder Dienstadresse ❒ Wohnadresse ❒ (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	bei juristischen Personen		
	Geschäfts- oder Dienstadresse		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		

	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags	
	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - ❒ Zustimmung ❒ Ablehnung ❒ weitere Angaben:	
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers	
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.	
	❒ ja ❒ nein	

Ort, Datum	Unterschrift

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr.: 10/19

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019:
Eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8830.6550 – Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten Gewerbegebiet – in Höhe von 11.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 9100.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt – in Höhe von 11.000 €.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Emleben, d. 26.03.2019
Sauerbier
Bürgermeisterin Siegel

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr.: 11/19

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019:
Eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.9830 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände – in Höhe von 32.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 8810.9500 – Baumaßnahme Kaufhalle – in Höhe von 32.000,00 €.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: 1
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Emleben, d. 26.03.2019
Sauerbier
Bürgermeisterin Siegel

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr.: 12/19

Betr.: Auftragsvergabe Ing. Leistung Baumaßnahme Bauwerkssanierung Fußgängerbrücke Steggasse
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019:
Der Auftrag für die Ingenieurleistung zur Baumaßnahme Bauwerkssanierung Fußgängerbrücke Steggasse (Lange Brücke) wird an das Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Katrin Tretau, Stiller Tor 21, 98574 Schmalkalden in der Honorarzone II Mitte vergeben. Gegenstand des Auftrages ist die Beauftragung der Leistungsphasen 1-9 sowie die Bauüberwachung.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Emleben, d. 26.03.2019
Sauerbier
Bürgermeisterin Siegel

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr.: 13/19

Betr.: Auftragsvergabe Ing. Leistung Baumaßnahme Bauwerkssanierung Fußgängerbrücke Kellerplatz
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019:
Der Auftrag für die Ingenieurleistung zur Baumaßnahme Bauwerkssanierung Fußgängerbrücke Kellerplatz (Schafbrücke) wird an das Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Katrin Tretau, Stiller tor 21, 98574 Schmalkalden in der Honorarzone II Mitte vergeben. Gegenstand des Auftrages ist die Beauftragung der Leistungsphasen 1-9 sowie die Bauüberwachung.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Emleben, d. 26.03.2019
Sauerbier
Bürgermeisterin Siegel

Herrenhof

Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung

Landratsamt Gotha
DER LANDRAT

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (2. ThürGNGG 2019, DS 6/6960)

In der Plenarsitzung am 28. März 2019 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 29. März 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.
Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.
Die Gemeinderäte der Gemeinden Leinatal, Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda haben im Oktober 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden sowie zur Bildung einer Landgemeinde Georgenthal gefasst. Die Gemeinden Herrenhof und Emleben beteiligen sich an dieser Neugliederung nicht.
Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

29. April 2019 bis einschließlich 29. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Leinatal,
99894 Leinatal/OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, Zimmer 5,
während der Sprechzeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

sowie
in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102,
während der Sprechzeiten:

Montag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Georgenthal,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 108,
während der Sprechzeit

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Georgenthal/OT Nauendorf,
99887 Georgenthal/OT Nauendorf, Hauptstraße 39, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

jeden 3. Mittwoch im Monat
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Emleben,
99869 Emleben, Kellerplatz 2, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Herrenhof,
99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Hohenkirchen,
99887 Hohenkirchen, Hauptstraße 42, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.
Bei Stellungnahmen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.
Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)“ hingewiesen.

Gotha, -9. 04. 2019

i.V. Nai
Eckert

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 -
(Gesetzentwurf der Landesregierung)

I.
Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.
Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.
Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.
Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.
Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II.
Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.
Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II. 1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereit gehalten und kann im Internet abgerufen werden unter https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt). Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteildokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.
Gemäß § 6 ThürBeteildokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Anlage: Formblatt

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!

1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse ❒ Wohnadresse ❒ (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - ❒ Zustimmung ❒ Ablehnung ❒ weitere Angaben:
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	❒ ja ❒ nein

Ort, Datum	Unterschrift

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 13/19

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 01/19
Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Die Aufhebung des Beschluss Nr. 01/2019 – Haushaltssatzung 2019.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Herrenhof, d. 02.04.2019
Nagel
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 14/19

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 02/19
Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Die Aufhebung des Beschluss Nr. 02/2019 – Finanz- und Investitionsplan 2018-2022.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Herrenhof, d. 02.04.2019
Nagel
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 15/19

Betr.: Haushaltssatzung 2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Haushaltssatzung der Gemeinde Herrenhof (Landkreis Gotha) samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Herrenhof folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.725.780 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **872.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
a) für die land. und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300** v.H.
b) für die Grundstücke (B) **400** v.H.
2. Gewerbesteuer **400** v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **280.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **77.000 €** im Einzelfall festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft

Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: 1
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Herrenhof, d. 02.04.2019
Nagel
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 16/19

Betr.: Finanz- und Investitionsplan
Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Den Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022.
Den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: 1
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Herrenhof, d. 02.04.2019
Nagel
Bürgermeister Siegel

Hohenkirchen

Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung

Landratsamt Gotha
DER LANDRAT

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (2. ThürGNGG 2019, DS 6/6960)

In der Plenarsitzung am 28. März 2019 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 29. März 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.
Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.
Die Gemeinderäte der Gemeinden Leinatal, Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda haben im Oktober 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden sowie zur Bildung einer Landgemeinde Georgenthal gefasst. Die Gemeinden Herrenhof und Emleben beteiligen sich an dieser Neugliederung nicht.
Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

29. April 2019 bis einschließlich 29. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Leinatal,
99894 Leinatal/OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, Zimmer 5,
während der Sprechzeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

sowie

in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102,
während der Sprechzeiten:

Montag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Georgenthal,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 108,
während der Sprechzeit

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Georgenthal/OT Nauendorf,
99887 Georgenthal/OT Nauendorf, Hauptstraße 39, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

jeden 3. Mittwoch im Monat
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Emleben,
99869 Emleben, Kellerplatz 2, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Herrenhof,
99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Hohenkirchen,
99887 Hohenkirchen, Hauptstraße 42, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich an das
Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.
Bei Stellungnahmen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.
Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)“ hingewiesen.

Gotha, - 9. 04. 2019

i.V. Nuß

Eckert

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 -
(Gesetzentwurf der Landesregierung)

I.
Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.
Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.
Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.
Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.
Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II.
Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.
Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II. 1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereit gehalten und kann im Internet abgerufen werden unter https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt). Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteildokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.
Gemäß § 6 ThürBeteildokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Anlage: Formblatt

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!

1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse ❒ Wohnadresse ❒ (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - ❒ Zustimmung ❒ Ablehnung ❒ weitere Angaben:
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	❒ ja ❒ nein

Ort, Datum	Unterschrift

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Hohenkirchen Nr.: 14/19

Betr.: überplanmäßige Ausgabe
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenkirchen beschließt in seiner Sitzung am 09.04.2019:
Eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1300.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Feuerwehr – in Höhe von 20.000 €. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 7
Stimmberechtigt: 8
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltungen: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Hohenkirchen, den 09.04.2019
Beese
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Hohenkirchen Nr.: 16/19

Betr.: B-Plan „Am Riedgraben“
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenkirchen beschließt in seiner Sitzung am 09.04.2019:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich in der Gemarkung Hohenkirchen einen Bebauungsplan für das Gebiet „Am Riedgraben“ aufzustellen.
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, Bauplanungsrecht zur Steuerung der Errichtung von Nebenanlagen zu schaffen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist es, Bauplanungsrecht zur Steuerung der Errichtung von Nebenanlagen zu schaffen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Hohenkirchen.
Die Flurstücke: 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107/1, 107/2, 107/3, 107/4, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115/1, 115/2, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130/1, 130/2, 131/1, 1312, 132, 134, 135, 136, 137, 138 und 139

Die Anlage sind Bestandteile dieses Beschlusses:

1. Übersichtlageplan im Maßstab 1:2000 mit zeichnerischer Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. „Am Riedgraben“ gemäß Aufstellungsbeschluss.
2. Auflistung der innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 7
Stimmberechtigt: 8
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltungen: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Hohenkirchen, den 09.04.2019
Beese
Bürgermeister

Anlage 2

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hohenkirchen	1	72
Hohenkirchen	1	73
Hohenkirchen	1	74
Hohenkirchen	1	75
Hohenkirchen	1	76
Hohenkirchen	1	77
Hohenkirchen	1	78
Hohenkirchen	1	79
Hohenkirchen	1	80
Hohenkirchen	1	81
Hohenkirchen	1	82
Hohenkirchen	1	83
Hohenkirchen	1	84
Hohenkirchen	1	85
Hohenkirchen	1	86
Hohenkirchen	1	87
Hohenkirchen	1	88
Hohenkirchen	1	89
Hohenkirchen	1	90
Hohenkirchen	1	91
Hohenkirchen	1	92
Hohenkirchen	1	93

Anlage 2

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hohenkirchen	1	94
Hohenkirchen	1	95
Hohenkirchen	1	96
Hohenkirchen	1	97
Hohenkirchen	1	98
Hohenkirchen	1	99
Hohenkirchen	1	100
Hohenkirchen	1	101
Hohenkirchen	1	102
Hohenkirchen	1	103
Hohenkirchen	1	104
Hohenkirchen	1	105
Hohenkirchen	1	106
Hohenkirchen	1	107/1
Hohenkirchen	1	107/2
Hohenkirchen	1	107/3
Hohenkirchen	1	107/4
Hohenkirchen	1	108
Hohenkirchen	1	109
Hohenkirchen	1	110
Hohenkirchen	1	111
Hohenkirchen	1	112

Anlage 2

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hohenkirchen	1	113
Hohenkirchen	1	114
Hohenkirchen	1	115/1
Hohenkirchen	1	115/2
Hohenkirchen	1	116
Hohenkirchen	1	117
Hohenkirchen	1	118
Hohenkirchen	1	119
Hohenkirchen	1	120
Hohenkirchen	1	121
Hohenkirchen	1	122
Hohenkirchen	1	123
Hohenkirchen	1	124
Hohenkirchen	1	125
Hohenkirchen	1	126
Hohenkirchen	1	127
Hohenkirchen	1	128
Hohenkirchen	1	129
Hohenkirchen	1	130/1
Hohenkirchen	1	130/2
Hohenkirchen	1	130/3
Hohenkirchen	1	131/2

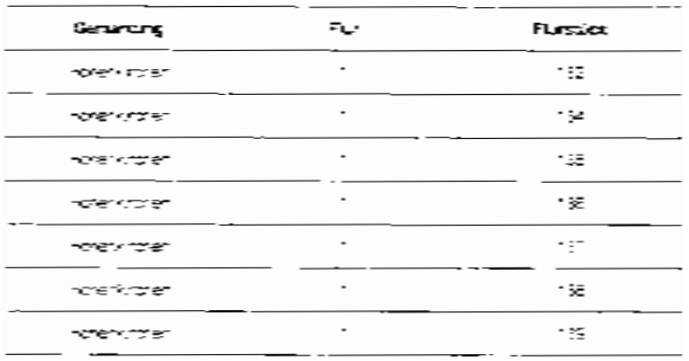

Petriroda

Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung

Landratsamt Gotha
DER LANDRAT

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (2. ThürGNGG 2019, DS 6/6960)

In der Plenarsitzung am 28. März 2019 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 29. März 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.
Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.
Die Gemeinderäte der Gemeinden Leinatal, Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda haben im Oktober 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden sowie zur Bildung einer Landgemeinde Georgenthal gefasst. Die Gemeinden Herrenhof und Emleben beteiligen sich an dieser Neugliederung nicht.
Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

29. April 2019 bis einschließlich 29. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Leinatal,
99894 Leinatal/OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, Zimmer 5,
während der Sprechzeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

sowie
in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102,
während der Sprechzeiten:

Montag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Georgenthal,
99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 108,
während der Sprechzeit

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Georgenthal/OT Nauendorf,
99887 Georgenthal/OT Nauendorf, Hauptstraße 39, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

jeden 3. Mittwoch im Monat
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Emleben,
99869 Emleben, Kellerplatz 2, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Herrenhof,
99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

sowie
in der Gemeinde Hohenkirchen,
99887 Hohenkirchen, Hauptstraße 42, Gemeindebüro,
während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.
Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.
Bei Stellungnahmen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.
Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)“ hingewiesen.

Gotha, - 9. 04. 2019

i.V. Nau
Eckert

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 -
(Gesetzentwurf der Landesregierung)

I.
Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.
Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.
Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.
Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.
Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II.
Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen.

In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.
Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II. 1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereit gehalten und kann im Internet abgerufen werden unter https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt). Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteildokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.
Gemäß § 6 ThürBeteildokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Anlage: Formblatt

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!

<table>
<tr><td rowspan="5">1.</td><td colspan="3">bei natürlichen Personen</td></tr>
<tr><td>Name</td><td colspan="2">Vorname</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>bei juristischen Personen</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>Name</td><td colspan="2">Organisationsform</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td rowspan="4">2.</td><td colspan="3">bei natürlichen Personen</td></tr>
<tr><td colspan="3">Geschäfts- oder Dienstadresse ❒ Wohnadresse ❒
(Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)</td></tr>
<tr><td>Straße, Hausnummer</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>Postleitzahl, Ort</td><td colspan="2"></td></tr>
</table>

	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags	
	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - ❒ Zustimmung ❒ Ablehnung ❒ weitere Angaben:	
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers	
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.	
	❒ ja ❒ nein	

Ort, Datum	Unterschrift

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 04/19

Betr.: Haushaltssatzung 2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Petriroda (Landkreis Gotha) samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Petriroda folgende Haushalssatzung

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 328.110 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 76.820 €
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
b) für die Grundsteuer (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6
Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 16.000 € im Einzelfall festgelegt.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
Stimmberechtigt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: .....keine
Enthaltung: .....keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Petriroda, d. 02.04.2019
Schönau
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 05/19

Betr.: Finanz- und Investitionsplan
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Den Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022
Den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
Stimmberechtigt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: ..... keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Petriroda, d. 02.04.2019
Schönau
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 06/19

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 21/18 vom 23.10.2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Der Beschluss Nr. 21/18 vom 23.10.2018 – Bildung einer Landgemeinde – wird aufgehoben.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
Stimmberechtigt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: .....keine
Enthaltung: .....keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Petriroda, d. 02.04.2019
Schönau
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 07/19

Betr.: Bildung einer Landgemeinde
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:

a) die Auflösung der Gemeinde Petriroda sowie
b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen Georgenthal durch Zusammenschluss der Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen, Petriroda und Leinatal

Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
Stimmberechtigt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: .....keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Petriroda, d. 02.04.2019
Schönau
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 08/19

Betr.: Feststellung Jahresrechnung 2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 nach erfolgter Prüfung fest.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
Stimmberechtigt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: .....keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Petriroda, d. 02.04.2019
Schönau
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 9/19

Betr.: Entlastung Haushalt 2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
Stimmberechtigt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: .....keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war ein Stimmberechtigter von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Petriroda, d. 02.04.2019
Schönau
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 10/19

Betr.: Feststellung Jahresrechnung 2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 nach erfolgter Prüfung fest.
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
Stimmberechtigt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: .....keine
Enthaltung: .....keine

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Petriroda, d. 02.04.2019
Schönau
Bürgermeister Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 11/19

Betr.: Entlastung Haushalt 2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:
Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015
Stimmabgabe: ..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
Stimmberechtigt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: .....keine
Enthaltung: ..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war ein Stimmberechtigter von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Petriroda, d. 02.04.2019
Schönau
Bürgermeister Siegel

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Mammographie-Screening Thüringen Nord West wieder mit MAMMOBIL in Ohrdruf

Bad Langensalza, den 12.04.2019
Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen **Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich** angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.
Am Programm teilnehmen können alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben. Jede dieser Frauen erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die **Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen**, eine **Überweisung ist nicht erforderlich**.
Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der regelmäßigen Krebsvorsorge beim Frauenarzt der zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.

Das MAMMOBIL steht zwischen dem 15. Mai bis Juni 2019 in Ohrdruf (Einkaufszentrum am Lidl, Bahnhofstr. 34 in 99885 Ohrdruf). Es werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 99885 (Ohrdruf), 99887 (Georgenthal) und 99897 (Tambach-Dietharz) dorthin eingeladen.
Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West appellieren an die teilnahmeberechtigten Frauen: „Nehmen Sie an diesem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil“ Näheres können Sie unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Mai
Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir. *2. Samuel 7,22*

Gottesdienste

28.04.2019	**Quasimodogeniti**
10.00 Uhr	Gottesdienst in Georgenthal/St. Georgsfest
05.05.2019	**Miserikordias Domini**
10.30 Uhr	Konfirmation (für Tambach-Dietharz und Georgenthal) in Georgenthal mit AM
12.05.2019	**Jubilate**
10.30 Uhr	Jubelkonfirmation in TambachDietharz/Lutherkirche
19.05.2019	**Kantate**
10.30 Uhr	Gottesdienst in Georgenthal

Veranstaltungen

Posaunenchor

Di.	17.30 Uhr	Jungbläser/Pfarrhaus Tambach - Fr. Schwarz-Schertler
Di.	19.30 Uhr	Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum - Hr. Stirtzel
Mi.	17.30 Uhr	Jungbläser/Pfarrhaus Georgenthal - Hr. Eckhardt
Mi.	19.00 Uhr	Posaunenchor/Pfarrhaus Georgenthal - Hr. Eckhardt

Pfadfinder
Wölflinge + Jugendpfadfinder (7 - 11 Jahre)
Di. 15.30 Uhr - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3
Pfadfinder + Rover (12 - 17 Jahre)
Fr. 15 - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Konfirmanden und Vorkonfirmanden
dienstags 14tägig 17.30 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal

Senioren mit Frau Großkopp

Mo. 06. 05.	14.30 Uhr	Georgenthal/Hochhaus
Mo. 13./27.05.	9.30 Uhr	Tambach/Diakonie

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Do.	18.30 - 19 Uhr	Tambach-Dietharz
1. & 3. Do.	19.15 - 19.45 Uhr	Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Mo.	9 - 10.30 Uhr	in Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Mo.	15 - 17 Uhr	in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Die.	10 - 11 Uhr	in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Geburtstagsbesuche
In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. … Geburtstag.

Ankündigung der Wahlen zum Gemeindekirchenrat

Am 27.10.2019 findet die Wahl des Gemeindekirchenrates des Kirchgemeindeverbandes Tambach-Dietharz/Georgenthal statt. Im Anschluss an die Gottesdienste können sie am 27.10 in Tambach-Dietharz in der Lutherkirche und in Georgenthal in der St. Elisabethkirche von 11:30 bis 14:30 wählen.
Es sind insgesamt 8 Mitglieder für den Gemeindekirchenrat mit je 4 Kirchenältesten in den beiden Stimmbezirk Tambach-Dietharz und Georgenthal zu wählen.
Alle Gemeindeglieder werden gebeten, Kandidatenvorschläge für den Gemeindekirchenrat bis spätestens 19. Mai 2019 im Gemeindebüro schriftlich einzureichen:

Gemeindebüro Tambach-Dietharz
Hauptstr. 77
99897 Tambach-Dietharz

Entsprechende Formulare sind u.a. im Gemeindebüro Tambach-Dietharz (Mo. von 15:00 bis 17:00) erhältlich.
Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:
- die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
- die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die zum Abendmahl zugelassen sind,
- die die Wählbarkeit nicht verloren haben
- und am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Es besteht die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Entsprechende Unterlagen sind ab 15.8.2019 u.a. im Gemeindebüro Tambach-Dietharz erhältlich.

Pfarrer Lars Reinhardt
Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de
KGV Tambach-Dietharz Georgenthal
Büro in Tambach-Dietharz:
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223
Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334
KGV Hohenkirchen
Büro in Hohenkirchen:
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch Mai
Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir. *2. Samuel 7,22*

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinden:

Herrenhof – Hohenkirchen

28.04.2019	**Sonntag**
10.00 Uhr	Gottesdienst in Georgenthal/St. Georgsfest
05.05.2019	**Sonntag**
09.00 Uhr	Gottesdienst in Herrenhof mit AM
12.05.2019	**Sonntag**
09.00 Uhr	Gottesdienst in Hohenkirchen mit AM
19.05.2019	**Sonntag**
09.00 Uhr	Gottesdienst in Herrenhof

Petriroda

19.05.2019	**Sonntag**
10.30 Uhr	Gottesdienst in Petriroda mit AM

Termine in der Gemeinde

Frauenkreis Herrenhof – jeden 2. Dienstag im Monat in Herrenhof
Bibelkreis – jeden 1. Mittwoch im Monat in Herrenhof

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht
dienstags 14tägig 17.30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Bürozeit Pfarramt Hohenkirchen:
jeden Dienstag in Hohenkirchen von 10 - 11 Uhr
jeden Montag in Tambach-Dietharz von 15 - 17 Uhr

Pfarrersprechstunde:
1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Ankündigung der Wahlen zum Gemeindekirchenrat

Am 27.10.2019 findet die Wahl des Gemeindekirchenrates des Kirchgemeindeverbandes Hohenkirchen mit den Orten Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda im Pfarrhaus Hohenkirchen im Zeitraum von 10:00 bis 11:00 statt.
Es sind 4 Mitglieder für den Gemeindekirchenrat in einem Stimmbezirk zu wählen.
Alle Gemeindeglieder werden gebeten, Kandidatenvorschläge für den Gemeindekirchenrat bis spätestens 19. Mai 2019 im Gemeindebüro schriftlich einzureichen:

Gemeindebüro Hohenkirchen
Hauptstr. 46
99887 Hohenkirchen

Entsprechende Formulare sind u.a. im Pfarramt Hohenkirchen (Di. von 10:00 bis 11:00) erhältlich.
Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:
• die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
• die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
• die zum Abendmahl zugelassen sind,
• die die Wählbarkeit nicht verloren haben
• und am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.
Es besteht die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Entsprechende Unterlagen erhalten Sie per Brief!

Pfarrer Lars Reinhardt
Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de
KGV Tambach-Dietharz Georgenthal
Büro in Tambach-Dietharz:
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223
Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal – Tel. 036253/25334
KGV Hohenkirchen
Büro in Hohenkirchen:
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen – Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen
Pfarrer L. Reinhardt

Georgenthal

Information der Friedhofsverwaltung

In der Zeit vom 13. Mai - 17. Mai 2019 wird die jährliche Grabmalüberprüfung durchgeführt.

Friedhofsverwaltung
Rydwal
VG Apfelstädtaue

Frühjahrsputz in Georgenthal und Nauendorf

Ja, eine schöne Überraschung!

Samstagmorgen, der Termin zum Frühjahrsputz stand bereits lange fest und nun war alles draußen weiß.
Der Winter kam für einige Stunden zurück.
Das hat jedoch 22 fleißige Helfer aus Georgenthal und 7 fleißige Helfer aus Nauendorf nicht davon abgehalten, unsere Orte auf den Frühling vorzubereiten.
In Georgenthal wurde vom Parkplatz an der Rodebachmühle bis zum Ortschild in Richtung Herrenhof einiges an Müll aufgesammelt. In Nauendorf wurde der Versammlungsraum einem gründlichen „Großreinemachen“ unterzogen.
Für den Einsatz zum Frühjahrsputz möchte ich mich bei allen Helfern, ob groß oder klein, recht herzlich bedanken.
Vielleicht bis zum nächsten Frühjahrsputz 2020 - dann sind bestimmt auch diejenigen dabei, die diesmal wegen einem anderen Termin verhindert waren und helfen dann fleißig mit.

Bert Rommeiß
Bürgermeister

Georgenthal aktuell

Gegenwärtig ist die Vorbereitung der neue Saison 2019 am Hammerteich und im Schwimmbad im vollen Gange.
Tretboote, „Schwäne“ und Kähne sind bereits zu Wasser gelassen.
Wege und Anlagen werden hergerichtet.
Im Schwimmbad werden die Schwimmbecken und die dazugehörigen Anlagen für den Badebetrieb vorbereitet.
Einige Pumpen werden nach fast 22-jährigem „treuen Dienst“ erneuert.
Für das Wohlbefinden unserer Badegäste haben wir noch fünf Bäumen als Schattenspender auf der Liegewiese gepflanzt.

Auch im Kurpark - hier geht am letzten Juniwochenende die Konzertsaison los - wurden drei neue Bäume gepflanzt.
Die Teams von Hammerteich und Schwimmbad sind motiviert und stehen bereit. Vielleicht haben wir auch in diesem Jahr einen ähnlich schönen Sommer wie in 2018.
Bei frühlingshaftem Wetter wird die Kahnstation nicht erst am 1. Mai die Gäste begrüßen, sonder schon zu Ostern geöffnet sein!
Wir freuen uns auf viele Besucher!

Viele Grüße, bis bald
Bert Rommeiß
Bürgermeister

Neues aus dem Bürgerhaus

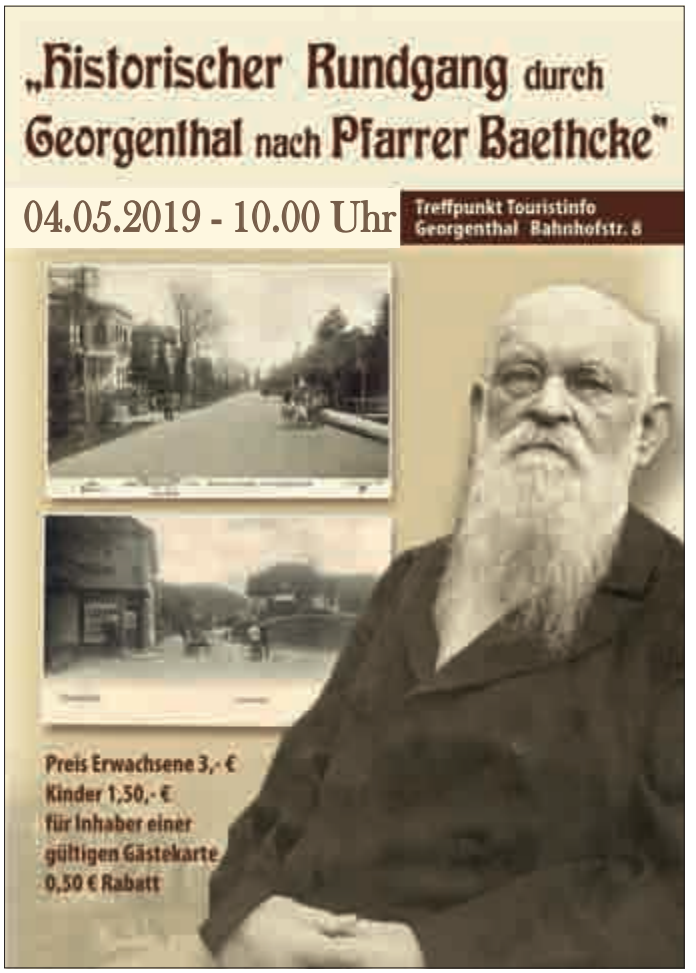

Emleben

Information der Friedhofsverwaltung

In der Zeit vom 13. Mai - 17. Mai 2019 wird die jährliche Grabmalüberprüfung durchgeführt.

Friedhofsverwaltung
Rydwal
VG Apfelstädtaue

SV „Frisch-Auf“ Emleben

Infos aus dem Herrenbereich

Unsere 1. Mannschaft trennte sich am 07. April im Duell mit der 2. Mannschaft des FSV 06 Ohratal mit 3:3. Ein Elfmeter für die Gäste in letzter Sekunde sorgte dabei für den glücklichen Punktgewinn der Ohrataler Möwen. Unsere Elf musste dabei auf den gesperrten Nick Schuch, auf den arbeitsbedingt verreisten Jens Ackermann, den verletzten Max Schlotthauer und den kurzfristig erkrankten Martin Rauchmaul verzichten. Kurzerhand sprang Jan Hellbach für ihn ins Tor.
Beide Mannschaften neutralisierten sich zunächst, ehe Johannes Sever sträflich allein gelassen wurde bei einer Flanke und er per Kopf nur noch einnicken musste. Doch unsere Elf kam postwendend zurück und Felix Link staubte nur eine Minute darauf zum 1:1 ab. Ein Eigentor von Manuel Schwalbe kurz vor der Halbzeit brachte die Gäste wieder in Front. Einen hohen Ball schätzte Manuel falsch ein und köpfte diesen mustergültig ins eigene Tor. Nach der Pause zeigte unsere Elf Moral und den nötigen Biss um diese Partie umzubiegen. Julian Krieg per Abstauber und per direkten Freistoß drehte die Partie für seine Mannen. Ohratal zeigte insgesamt zu wenig und konnte nicht an den starken Auftritt der Vorwoche anknüpfen, zu ideenlos agierte man in der Offensive und war in der Folgezeit anfällig für Konter. Diese wurden teilweise rabiat unterbunden oder nicht mit der nötigen Konzentration unsererseits zu Ende gespielt. 4 gelbe Karten auf Ohrataler Seite innerhalb 12 Minuten belegen dies eindrucksvoll. Ein missglückter Abwehrversuch, des bis dato souverän, agierenden Jan Hellbachs sorgte dann für einen Elfmeter, als er im Nachsetzen zu ungestüm in den Zweikampf ging. Johannes Sever bedankte sich und traf zum 3:3 per Elfmeter in aller letzter Sekunde. Somit gingen die greifbaren 3 Punkte nicht nach Emleben, sondern jede Mannschaft ging am Ende des Tages mit einem Punkt nach Hause. An diese Leistung gilt es anzuknüpfen, dann wird auch bald der erste Sieg in der Rückrunde greifbar sein für unsere Mannschaft, welche damit auf Platz 8 bleibt in der Tabelle. Die Ohrataler Möwen verteidigen mit dem Punkt ihren 3. Tabellenplatz.

Unsere 2. Mannschaft unterlag zuvor der 3. Mannschaft des FSV Ohratal mit 2:4. Cong Tu Pham brachte seine Roosters dabei in der 1. Halbzeit mit 1:0 in Führung. Nach der Pause erhöhte Till Klein zum zwischenzeitlichen 2:0, bevor der eingewechselte Steve Kropfelder mit dem 1:2 nochmal für Spannung sorgte. Ein Doppelschlag vom ebenfalls eingewechselten Adrian Falk sorgte für die endgültige Entscheidung. Steve Kropfelder verkürzte zwar noch auf 2:4, mehr war aber nicht mehr möglich für unsere Elf. Durch den 6:1 Sieg der Reserve aus Reinhardsbrunn übernehmen diese wieder die Tabellenführung in der 2. Kreisklasse, Ohratal III rutscht auf Platz 2 ab, unsere Elf bleibt auf Platz 10.

Ergebnisse aus dem Jugendbereich

E-Junioren
TSV Großfahner - SG Emleben/Schwabhausen 1:3 (0:1)
Torschützen: Elias John, Felix Nödlich, Adrian Wischnewski
D-Junioren
VfL Eintracht 67 Gotha e.V. - SG Emleben/Schwabhausen 5:1 (2:1)
Torschütze: Jakob Neumann
C-Junioren
SG Emleben/Schwabhausen - SG FSV Waltershausen II 0:2 (0:2)
B-Junioren
SG Emleben/Schwabhausen/Gotha - SG TSV Eintracht Stadtallendorf 0:3 (0:0)

Vorausschau

Unsere Kleinsten, wie auch unsere großen Fußballer freuen sich auf Ihren Besuch auf dem Emleber oder dem Schwabhäuser Sportplatz. Wir laden Sie recht herzlich zu den nächsten Spielen des Vereins ein:

28.04.2019, 10:00 Uhr, Schwabhausen B-Junioren
SG Emleben/Schwabhausen/Gotha – SG Victoria Mechterstädt
28.04.2019, 12:30 Uhr, Schwabhausen 2. Herrenmannschaft
SG Emleben/Schwabhausen II – SV Frisch-Auf Tüttleben
28.04.2019, 15:00 Uhr, Schwabhausen 1. Herrenmannschaft
SG Emleben/Schwabhausen I – VfL Eintracht 67 Gotha
04.05.2019, 10:00 Uhr, Schwabhausen E-Junioren
SG Emleben/Schwabhausen – SpVgg Siebleben 06
04.05.2019, 11:00 Uhr, Emleben C-Junioren
SG Emleben/Schwabhausen – JFC Nesse-Apfelstädt
05.05.2019, 10:00 Uhr, Emleben D-Junioren
SG Emleben/Schwabhausen – SG An der Fahner Höhe
05.05.2019, 11:00 Uhr, Schwabhausen B-Junioren
SG Emleben/Schwabhausen/Gotha – SV Motor Tambach-Dietharz
05.05.2019, 12:30 Uhr, Sundhausen 2. Herrenmannschaft
TSV Sundhausen II – SG Emleben/Schwabhausen II
05.05.2019, 15:00 Uhr, Waltershausen 1. Herrenmannschaft
FSV Waltershausen II – SG Emleben/Schwabhausen I
11.05.2019, 11:30 Uhr, Schwabhausen A-Junioren
SG Emleben/Schwabhausen/Leina – SV Westring Gotha
12.05.2019, 13:00 Uhr, Finsterbergen 2. Herrenmannschaft
TSV Sundhausen II – SG Emleben/Schwabhausen II
12.05.2019, 15:00 Uhr, Emleben 1. Herrenmannschaft
SG Emleben/Schwabhausen I – TSV Sundhausen

Nick Schuch, Abteilungsleiter Fußball

Herrenhof

Information der Friedhofsverwaltung

In der Zeit vom 13. Mai - 17. Mai 2019 wird die jährliche Grabmalüberprüfung durchgeführt.

Friedhofsverwaltung
Rydwal
VG Apfelstädtaue

Der Sportverein informiert

Der Sportverein Herrenhof lädt ein zum Maibaumsetzen am Kindergarten

30.04.2019, ab 17 Uhr

mit Hüpfburg

und natürlich Leckeres vom Grill

SV Herrenhof Kegeln

Spielergebnisse

1. Mannschaft, 2. Landesklasse Staffel 4 (120 Wurf)
Spieltag 18: Samstag, 16.03.2019
SV 1970 Meiningen – SV Herrenhof ..... 2204 : 2192 (5:1)
Einzelergebnisse: T. Seeber 519 (0), M. Posner 517 (0), C. Mangold 540 (1), M. Meyer 516 (0)

Abschlusstabelle

Platz	Mannschaft	Spiele	TP	MP
1.	SV 1970 Meiningen	18	29:7	75,0:33,0
2.	SV Herrenhof	18	27:9	71,5:36,5
3.	SG Solsdorf/ Bechstedt	18	25:11	62,0:46,0
4.	KC Exdorf	18	23:13	66,0:42,0
5.	KuF Ichtershausen	18	19:17	57,0:51,0
6.	KV GH Steinbach-Hallenberg	18	18:18	52,0:56,0
7.	TSV 1860 Römhild II	18	12:24	46,0:62,0
8.	KSV Simson Suhl II	18	11:25	43,5:64,5
9.	Ohrdrufer KSV II	18	8:28	35,5:72,5
10.	KSV 90 Gräfinau-Angstedt II	18	8:28	31,5:76,5

Christian Mangold
SV Herrenhof Kegeln

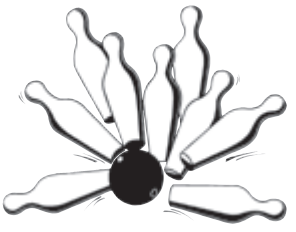

Hohenkirchen

Herzliche Gratulation allen „Geburtstagskindern“

Gesundheit, Glück und Freude

wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister

Information der Friedhofsverwaltung

In der Zeit vom 13. Mai - 17. Mai 2019 wird die jährliche Grabmalüberprüfung durchgeführt.

Friedhofsverwaltung
Rydwal
VG Apfelstädtaue

Petriroda

Herzliche Gratulation allen „Geburtstagskindern“

Gesundheit, Glück und Freude

wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister

Information der Friedhofsverwaltung

In der Zeit vom 13. Mai - 17. Mai 2019 wird die jährliche Grabmalüberprüfung durchgeführt.

Friedhofsverwaltung
Rydwal
VG Apfelstädtaue

Die Freiwillige Feuerwehr lädt ein

Maibaumsetzen am 30. April 2019

ab 18.00 Uhr
auf dem Gelände vor der Feuerwehr

Platzkonzert mit

Ohr gugge ma

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Die nächsten Erscheinungstermine und Redaktionsschlüsse

Achtung!

Der Thüringer Waldbote Nr. 10 erscheint am 3. Mai 2019.
Redaktionsschluss ist Donnerstag, der 18. April 2019!

Der nächste Thüringer Waldbote Nr. 11 erscheint am 10. Mai 2019.
Redaktionsschluss ist Dienstag, der 30. April 2019!